

# **BERICHT VON KUBA**

Zur Resolution 65/6 der UNO-Vollversammlung  
unter dem Titel „Die Notwendigkeit, die Kuba  
von den Vereinigten Staaten von Amerika  
auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und  
finanzielle Blockade zu beenden“

Juli 2011

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>KAPITEL I. FORTBESTAND DER WIRTSCHAFTLICHEN, KOMMERZIELLEN UND FINANZIELLEN BLOCKADE-POLITIK GEGEN KUBA.....</b>	<b>3</b>
Hauptmaßnahmen zur Fortsetzung der Blockade seitens der US-Regierung.....	4
1.2 Exterritoriale Anwendung der Blockade.....	5
<b>KAPITEL II. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF DIE BEREICHE VON GRÖSSTER SOZIALER RELEVANZ.....</b>	<b>10</b>
2.1 Verursachte Auswirkungen in den Bereichen Gesundheitswesen und Ernährung .....	10
Das Landesprogramm für die Nierentransplantation in Kuba benötigt für seine Gewebekompatibilitätsuntersuchungen (HLA), die auf wissenschaftlicher und ethischer Grundlage durchgeführt werden, serologische Reagenzien Anti-HLA hoher Qualität, die jahrelang über Drittländer bei der Firma One Lamda erworben wurden. Die Verschärfung der Blockade hat negative Auswirkungen auf den Erwerb solcher Reagenzien gehabt, was den Abbruch des Landes-Transplantationsprogramms zur Folge haben wird oder dasselbe auf eine niedrigere wissenschaftliche Ebene führen wird.....	12
2.2 Beeinträchtigungen für den Austausch auf akademischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet und im Bereich Sport .....	13
<b>KAPITEL III. AUSWIRKUNGEN AUF DEN AUSSENSEKTOR DER WIRTSCHAFT. ...</b>	<b>15</b>
3.1 Auswirkungen auf den Außenhandel.....	15
3.2 Auswirkungen auf die Auslandsinvestition.....	16
3.3 Auswirkungen im Finanz- und Bankensystem.....	18
<b>KAPITEL IV. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF ANDERE BEREICHE DER KUBANISCHEN WIRTSCHAFT .....</b>	<b>21</b>
Ab Februar 2011 hat das Finanzhaus Synivere aufgehört, die Zahlungen an die kubanische Gesellschaft für Fernmeldewesen (ETECSA) für das "Roaming" der Mobiltelefone zu leisten und führte dabei an, dass seine Bank keine Transaktionen mit Kuba durchführen könne, was bedeutet, dass ein Gesamtbetrag von 2,6 Millionen Dollar nicht eingenommen werden konnte, plus die zusätzlich verursachten Schwierigkeiten. ....	22
<b>KAPITEL V. PROTEST GEGEN DIE VÖLKERMÖRDERISCHE BLOCKADE-POLITIK GEGEN KUBA.....</b>	<b>26</b>
5.1 <i>Beispiellose Proteste in den Vereinigten Staaten</i> .....	26
5.2 Internationale Opposition .....	29
<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN: .....</b>	<b>32</b>

## **EINLEITUNG**

Die Kuba seitens der Vereinigten Staaten auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade wird aufrecht erhalten und verstärkt sich, und dies trotz wachsender und kategorischer Forderungen zu ihrer Beseitigung seitens der internationalen Gemeinschaft, insbesondere durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen.

Obwohl die derzeitige US-Regierung einige positive Schritte unternommen hat, sind diese unzureichend und äußerst begrenzt und nicht dazu gedacht, das komplexe Geflecht von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen zu verändern, aus denen sich die Blockade-Politik gegen Kuba zusammensetzt.

Das Trading With the Enemy Act (Gesetz über den Handel mit dem Feind) von 1917, das Foreign Assistance Act (Gesetz über Entwicklungshilfe) von 1961, das Gesetz über die Regulierung des Exportes (Export Administration Act) von 1979, das Torricelli-Gesetz von 1992, das Helms-Burton-Gesetz von 1996 und die Anordnungen zur Export-Regulierung bleiben nicht nur fortbestehen, sondern formen die rechtliche Architektur einer Politik, die laut der Genfer Konvention von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordverbrechens als ein Völkermordakt beurteilt ist und laut den Bestimmungen der von der Londoner Seekonferenz von 1909 verabschiedeten Erklärung über das Seekriegsrecht als ein Wirtschaftskriegsakt gekennzeichnet ist.

Aufgrund der grausamen und strikten Durchsetzung dieser Gesetze und anderer Vorschriften darf Kuba weiterhin nicht frei Produkte und Dienstleistungen in die Vereinigten Staaten exportieren bzw. aus ihnen importieren, darf es nicht den US-Dollar bei seinen internationalen Finanztransaktionen verwenden oder Konten in dieser Währung in Banken von Drittländern haben. Kuba ist es ebenfalls nicht gestattet, Zugang zu Krediten von den Banken in den Vereinigten Staaten zu haben, oder zu denen von ihren Tochtergesellschaften in Drittländern oder von solchen internationalen Institutionen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds oder der Interamerikanischen Entwicklungsbank.

Trotz der offiziellen Rhetorik, die vorhat, die internationale öffentliche Meinung davon zu überzeugen, dass die gegenwärtige US-Regierung eine Politik positiver Veränderungen eingeführt hat, darf Kuba weiterhin nicht mit Tochtergesellschaften US-amerikanischer Unternehmen in Drittländern handeln, und die Unternehmer aus Drittländern, die daran interessiert sind, in Kuba zu investieren, werden regelmäßig bedroht und auf schwarze Listen gesetzt.

Die Verschärfung der Verfolgung der internationalen Finanztransaktionen von Kuba, einschließlich derer von multilateralen Organisationen für die Zusammenarbeit mit Kuba, hat die Anwendung der Blockade-Politik unter der gegenwärtigen Regierung gekennzeichnet.

Nun bereiten sich die Führer der im höchsten Grade zorngefüllten und fanatischen anti-kubanische Gruppen aufgrund ihrer fixen Idee in Bezug auf Kuba mittels der Kontrolle über den Ausschusses für Außenbeziehungen des Abgeordnetenhaus der Vereinigten Staaten darauf vor, Kuba einen neuen Schlag zu versetzen, um die Präsenz ausländischer Unternehmen zu verhindern und zu behindern, die an der Ölsuche in der ausschließlichen Wirtschaftszone Kubas interessiert sind.

In diesem Sinne beweist das seitens Bill Nelson, Senator für Florida, eingereichte Ersuchen vom 19. Mai an die Außenministerin, welches die Vorsprache der Regierung vor der Spanischen Regierung fordert, damit der spanische Ölkonzern Repsol die in Kuba geplante Erdölsuche stoppt, sowie ein ähnlicher Schritt in Madrid einer Delegation

der höchsten politischen Ebene der US-Regierung unter Leitung von Ken Salazar, Innenminister, dass die Aktionen gegen Kuba keine Grenzen oder Souveränität kennen.

In diesem Bericht wird festgehalten, dass die direkten wirtschaftlichen Schäden, die das kubanische Volk durch die Anwendung der Kuba seitens der Vereinigten Staaten auferlegten wirtschaftlichen, kommerziellen und finanziellen Blockade bis Dezember 2010 erlitten hat, sich zu gegenwärtigen Preisen und sehr konservativ berechnet auf über **104 Milliarden US-Dollar** belaufen.

Unter Berücksichtigung der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Gold-Wert auf dem internationalen Finanzmarkt, die im Jahr 2010 äußerst hoch gewesen ist, und eine wachsende Tendenz beibehält, würden die Auswirkungen auf die kubanische Wirtschaft mehr als **975 Milliarden US-Dollar** betragen.

## **KAPITEL I. FORTBESTAND DER WIRTSCHAFTLICHEN, KOMMERZIELLEN UND FINANZIELLEN BLOCKADE-POLITIK GEGEN KUBA**

Die Kuba seitens der Vereinigten Staaten auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade ist weiterhin rigoros angewandt worden. Unangetastet bleiben die gesetzlichen Grundlagen dieser Politik und die politischen, verwaltungsmäßigen und Unterdrückungs-Mechanismen für ihre effektive Umsetzung wurden verstärkt, insbesondere die weltweite Verfolgung kommerzieller und finanzieller kubanischer Transaktionen und die Hetzjagd auf sie.

Die Ausfuhr von Produkten und Dienstleistungen aller Art aus Kuba in die Vereinigten Staaten ist weiter verboten. Der Export aus den Vereinigten Staaten nach Kuba von fast jedem Produkt oder fast jeder Dienstleistung ist weiter verboten, mit ganz wenigen und stark regulierten Ausnahmen. Die Handelsschiffe aus jedem beliebigen Land, die in kubanischen Häfen angelegt haben, dürfen weiterhin für eine Frist von 180 Tage nicht US-Häfen anlaufen.

Die Unternehmen aus keinem Land dürfen mit kubanischen Unternehmen handeln, wenn sie Zugehörigkeiten oder irgendwelche Interessen mit US-Unternehmen unterhalten, unabhängig von den Beziehungen jenes Landes, wo das Unternehmen seinen Sitz hat, zu Kuba; von den im Herkunftsland geltenden Gesetzen oder von den Normen des internationalen Rechts. Unternehmen aus Drittländern, die geschäftliche Beziehungen mit Kuba unterhalten, werden von den Behörden der US-Regierung auf der ganzen Welt verfolgt, bedroht und mit Strafen belegt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Vermögen, oder ob sie Beziehungen mit den Vereinigten Staaten unterhalten oder nicht.

Die Verfolgung von finanziellen Transaktionen Kubas mit Drittländern wurde verschärft, und dies unabhängig von der Beziehung zwischen diesen Ländern und Kuba, der verwendeten Währung oder der in den beteiligten Ländern geltenden Bankvorschriften.

In der Regel hat die US-Regierung den US-Bürgern die Reisen nach Kuba verboten, mit ganz wenigen Ausnahmen, die unter sehr strengen Vorschriften genehmigt werden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt weiterhin öffentlich die angebliche Notwendigkeit, die Blockade als "Druckwerkzeug" beizubehalten, und hält die Konditionierungen bezüglich der inneren Ordnung als Voraussetzung für eine Änderung der Politik gegenüber Kuba aufrecht. Es ist klar, dass sie keine Absicht hat, die Politik gegenüber der Insel zu ändern, und auch nicht den wiederholten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen nachzukommen, die das Ende dieser unmenschlichen Politik beantragen.

Die von der US-Regierung am 14. Januar 2011 angekündigten Maßnahmen, unter denen auch die Reisegenehmigung nach Kuba für US-Amerikaner zu akademischen, pädagogischen, kulturellen und religiösen Zwecken zu erwähnen sind; sowie die Erlaubnis für US-Amerikaner zur Sendung begrenzter Überweisungen an kubanische Bürger und die Ermächtigung für internationale Flughäfen in den Vereinigten Staaten zur Erlaubnisbeantragung von direkten Charterflügen nach Kuba unter bestimmten Bedingungen, sind unzureichend und von begrenzter Reichweite.

Im Wesentlichen sind diese Maßnahmen kein Hinweis auf die Existenz eines Willens seitens der Regierung jenes Landes zu einer wesentlichen Änderung in der Blockade-Politik, sondern ein Spiegelbild der wachsenden Opposition von weiten Sektoren der US-Gesellschaft gegen die Aufrechterhaltung dieser Politik.

Mit den Maßnahmen vom 14. Januar hat die US-Regierung versucht, das Bild ihrer gescheiterten Politik gegenüber Kuba zu einem Zeitpunkt positiv zu beeinflussen, wo die nationale und internationale Ablehnung derselben überwältigend war. Trotzdem beschränken sich die Maßnahmen im Wesentlichen darauf, einige der in den neunziger Jahren unter der Clinton-Regierung geltenden Bestimmungen wiederherzustellen, die von George W. Bush seit 2003 beseitigt worden waren. Das verfassungsmäßige Grundrecht der US-Bürger, frei zu reisen, ist immer noch ein Trugbild im 21. Jahrhundert. Sie bleiben die einzigen weltweit, denen verboten wird, Kuba zu besuchen.

Bei der Ankündigung der Maßnahmen hat die US-Regierung klar gestellt, dass die Blockade intakt bleiben wird und dass sie die Absicht habe, derartige Maßnahmen zu nutzen, um die Instrumente zur Subversion und Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Kuba zu verstärken.

### **Hauptmaßnahmen zur Fortsetzung der Blockade seitens der US-Regierung**

Die US-Regierung hält das Gerüst von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften intakt, die die rechtliche Grundlage und Regelungen der Blockade bilden. Die Grundlagen, worauf sich diese Politik stützt, sind nicht geändert worden. Das wird durch die gültigen Gesetze und Vorschriften bewiesen, die nachfolgend aufgeführt werden.

**Gesetz über den Handel mit dem Feind (Trading With The Enemy Act, TWEA):** Dieses Gesetz wurde 1917 als Kriegsmaßnahme erlassen, um den Handel mit jenen Nationen einzuschränken, die als feindselig betrachtet wurden. Die Anwendung dieses Gesetzes wurde später erweitert, um dem Präsidenten die Befugnis zu erteilen, Regelungen über Eigentumstransaktionen sowohl zu Kriegszeiten als auch „in jeglichen anderen, vom Präsidenten erklärten Zeitabschnitten des nationalen Notstands“ zu treffen, in die US-Bürger in einem fremden Land verwickelt wären. Auf diesem Gesetz basieren die ersten Blockade-Anordnungen gegen Kuba von 1962.

Am 2. September 2010 hat Präsident Obama die Erweiterung des Gesetzes über den Handel mit dem Feind angekündigt, was in der Praxis die Fortsetzung der Blockade gegen Kuba bedeutet. In einem Memorandum des Präsidenten an die Außenministerin Hillary Clinton und an den Finanzminister Timothy Geithner wurde bekräftigt, dass "die Fortsetzung dieser Maßnahmen in Bezug auf Kuba den nationalen Interessen der Vereinigten Staaten entspricht".

**Gesetz über Entwicklungshilfe** Dieses im September 1961 vom US-Kongress bewilligte Gesetz ermächtigt den Präsidenten dieses Landes, „den Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba mit einem totalen Embargo“ zu belegen und dieses beizubehalten. Ebenfalls verbot es die Hilfeleistung jeder Art an die Regierung Kubas.

**Gesetz über die Regulierung des Exportes (Export Administration Act EAA):** Das Gesetz wurde im Jahre 1979 im Ergebnis der Überprüfung der Export-Kontrollen beschlossen und erteilte dem Präsidenten die Befugnis, den Export und Wiederausfuhr von Gütern und Technologien im Allgemeinen zu kontrollieren und insbesondere diejenigen, die der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten Schaden zufügen könnten.

**Gesetz für die Demokratie in Kuba (Cuban Democracy Act, CDA).** Dieses eher als **Torricelli-Gesetz** bekannte Gesetz wurde von Präsident Bush Senior im Oktober 1992 unterzeichnet. Hiermit verstärkte die US-amerikanische Regierung die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Kuba und legte eine normative Grundlage für die Exterritorialität der Blockade. Es verbietet US-amerikanischen Tochtergesellschaften, die sich in Drittländern befinden, Geschäfte irgendeiner Art mit kubanischen Unternehmen, bzw. mit kubanischen Bürgern durchzuführen, und legt das Anlauf-Verbot für Häfen in US-Hoheitsgebiet für eine Frist von 180 Tagen für jene Schiffe aus Drittländern fest, die vorher in kubanischen Häfen angelegt haben, und bestimmt weitere Einschränkungen.

**Gesetz über demokratische Solidarität und kubanische Freiheit.** Es ist als **Helms-Burton-Gesetz** bekannt und wurde von Präsident Clinton im März 1996 bewilligt. Sein Hauptziel besteht darin, die ausländische Investition zu behindern und abzuschrecken, sowie die Blockade gegen Kuba zu internationalisieren. Das Gesetz kodifizierte die Blockade-Verfügungen, begrenzte die Vorrechte des Präsidenten, diese Politik zu beenden, und erweiterte ihre extritoriale Reichweite. Es verbietet die Einreise von Geschäftsführern ausländischer Gesellschaften (und deren Angehörigen) in die Vereinigten Staaten, die in „konfisziertem“ US-Eigentum in Kuba investiert hätten und führte die Klagemöglichkeit ein, Forderungen gegen sie vor US-Gerichten einzureichen.

**Verwaltungserlasse zur Export-Regulierung (Export Administration Regulations, EAR):** Hier werden die Ausnahmen vom Gesetz über die Regulierung des Exports reguliert oder diejenigen, die durch jene vom Industrie- und Sicherheitsbüro (Bureau of Industry and Security) des Handelsministerium ausgestellten Lizenzen zugelassen wurden. Diese Anordnungen beruhen auf dem Gesetz über Handel mit dem Feind und auf dem Gesetz für die Regulierung des Exports.

Der Geltungsbereich der oben genannten Gesetzgebungen und Anordnungen zeigt darüber hinaus, dass keine Blockade dermaßen umfassend und grausam gewesen ist, wie die, die die Vereinigten Staaten gegen Kuba aufrechterhalten.

## 1.2 Exterritoriale Anwendung der Blockade

Nach mehr als zwei Jahren einer Regierung der Demokraten, die versuchte, die Welt mit einem Diskurs der Veränderung und Erneuerung zu beeindrucken, ist die Politik der Vereinigten Staaten gegen Kuba durch eine Verstärkung der Exterritorialität der Blockade gekennzeichnet. Die Sanktionen und die extritoriale Verfolgung gegen Bürger, Institutionen und Unternehmen aus Drittländern, die wirtschaftliche, kommerzielle, finanzielle oder wissenschaftlich-technische Beziehungen zu Kuba aufnehmen oder es beabsichtigen, sind verstärkt worden und die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich das Recht angemahnt, über Angelegenheiten zu entscheiden, die souveräne Befugnisse anderer Staaten sind.

Ebenso hat sich die vorherrschende Rolle der Vereinigten Staaten in der Weltwirtschaft und in den Prozessen der strategischen Bündnisse, Fusionen und Mega-Fusionen von internationalen Unternehmen weiterhin negativ auf Kuba ausgewirkt und die Verstärkung der negativen Auswirkungen der Blockade ermöglicht, gleichzeitig wurde dadurch der internationale Wirtschaftsraum reduziert, in dem Kuba operieren kann.

Die Hauptgrundzüge, auf denen die extritoriale Politik basiert, sind folgende:

- Es wird den Tochtergesellschaften von US-Unternehmen in Drittländern verboten, jegliche Art von Transaktion mit Unternehmen in Kuba aufrecht zu erhalten.
- Es wird verboten, dass Unternehmen aus Drittländern Erzeugnisse kubanischer Herkunft oder solche, bei deren Verarbeitung Bestandteile kubanischer Herkunft verwendet wurden, in die Vereinigten Staaten exportieren.
- Es wird verboten, dass Unternehmen aus Drittländern Waren oder Dienstleistungen nach Kuba ausführen, deren Technologie mehr als 10% US-Komponenten beinhalten, auch wenn ihre Besitzer Staatsangehörige dieser Länder sind.
- Es wird verboten, dass Schiffe, die Waren von oder nach Kuba befördern, in US-Häfen anlegen, unabhängig von ihrem Herkunftsland.
- Es wird verboten, dass Banken aus Drittländern Konten in US-Dollar für kubanische juristische oder natürliche Personen eröffnen oder finanzielle Transaktionen in dieser Währung mit kubanischen Einrichtungen oder Einzelpersonen durchführen.
- Die Unternehmer aus Drittländern, die in Kuba investieren oder mit dem Land Handel treiben, werden bestraft, und es wird ihnen und auch ihren Familienangehörigen das Eintrittsvisum in die Vereinigten Staaten verweigert. Diese Unternehmer könnten sogar strafrechtlich vor US-amerikanischen Gerichten verfolgt werden, falls ihre Operationen mit Kuba mit solchen Besitztümern in Verbindung stehen, auf die vor Gerichten ein Anrecht seitens US-Bürgern erhoben wurde, oder seitens derjenigen, die in Kuba geboren sind aber später diese Staatsangehörigkeit erworben haben.

Von März 2010 bis April 2011 wurden US-amerikanischen und ausländischen Banken bedeutsame Summen an Geldbußen in Multimillionen-Größenordnungen verhängt, weil sie Geschäfte mit unserem Land getätigt haben. Solche Bestrafungen haben eine abschreckende Wirkung, und besonders im Fall der Banken führt dies zum Bruch der Beziehungen mit Kuba und/oder dazu, dass die kubanischen Transaktionen unter noch prekäreren Bedingungen durchzuführen sind.

Die Verfolgung von Einzelpersonen und Unternehmen in Drittländern und die Hetzjagd auf sie haben wahnsinnige Ausmaße erreicht. Das bestätigt auch das Fortdauern des extritorialen Charakters der Blockade.

**Im Jahr 2010** hat das Büro für die Kontrolle der Ausländischen Aktiva (Office of Foreign Assets Control (OFAC)) des Finanzministeriums vier Unternehmen mit einer Geldstrafe von insgesamt 502,721.671 Millionen US-Dollar belegt, und die höchste davon (500 Millionen) fiel auf die Bank ABN Amro, aus Holland, wegen Durchführung nicht genehmigter Finanztransaktionen, an denen Kuba oder kubanische Staatsangehörige beteiligt sind.

**Am 15. Juli 2010** meldete das OFAC, dass der United Nations Federal Credit Union der Vereinten Nationen eine Geldstrafe von 500.000 US-Dollar auferlegt wurde, weil sie unberechtigte Finanztransaktionen unternommen hat, an denen Kuba beteiligt ist.

**Am 27. Juli 2010** unterzeichnete das Importunternehmen IMECO des Bauministeriums von Kuba einen Vertrag mit dem Lieferanten aus Panama VIBAS Import Export SA für die Lieferung von vier Bulldozern Komatsu über die Firma TIESA, Lieferfirma von Komatsu in Panama. Zwei dieser Geräte konnten aufgrund der Verweigerung der

Komatsu America Corporation Factory (KAC), dieser Bestellung nachzukommen, nicht geliefert werden. Komatsu América brachte vor, dass sie Beweise hätten, dass vorher zwei andere Geräte nach Kuba eingeschifft worden seien. Dies führte zu einer ernsthaften Beeinträchtigung des Terminplans der Investition auf der Baustelle Ferronickel. Der Wert von jedem Motorplaniergerät beträgt 235.000 US-Dollar.

**Am 16. August 2010** hat die britische Bank Barclays ein Abkommen mit Bundesstaatsanwälten der Vereinigten Staaten erreicht, laut dem sie 298 Millionen US-Dollar zahlen würde, und zwar wegen Verfälschung von Finanzregistern von 1995 bis 2006, um finanzielle Transaktionen in Höhe von 500 Millionen US-Dollar von Kuba, Libyen, Sudan und Myanmar zu US-Banken zu verbergen. Für die Staatsanwälte bedeuteten diese Transaktionen einen Verstoß gegen das Gesetz über den Handel mit dem Feind und das Gesetz über die Internationale Notfall-Wirtschaftsbefugnis (International Emergency Economic Powers). Von den durchgeführten Transaktionen waren 61 für Kuba, mit einem geschätzten Geldbetrag von 6,711.798 Millionen US-Dollar.

**Im September 2010** verlangte das OFAC von der NGO Medizinische Zusammenarbeit und Ausbildung mit Kuba (MEDICC) die gesamte Information über ihre Reisen und Beziehungen zu Kuba, um eine Ermittlung durchzuführen. Gleichzeitig erhielten die Mitglieder der Organisation *Global Links*, die medizinische Hilfe für die Entwicklungsländer bietet, eine Mahnung aus dem OFAC, die angab, dass sie ihre genehmigten Aufenthaltstage in Kuba überschritten hätten.

**Im letzten Quartal des Jahres 2010** musste das Unternehmen *Empresa de Pinturas Vitral* seine Produktion in drei Betrieben lahm legen, womit im Zeitraum Januar-Februar 2011 eine Produktionsmenge von 893.800 Litern Emulsions-, Öl- und Emailfarben im Wert von 2,285.800 Millionen US-Dollar nicht hergestellt werden konnte, was auf die Stornierung einer Lieferung von 120 Tonnen Titandioxid aus Rutil seitens des Lieferanten Petroplastic aus Mexiko für die Herstellung von Anstreichfarben zurückzuführen ist.

**Im März 2011** wurde bekannt, dass ein Duty-free-Shop für Diplomaten in Spanien einem kubanischen Diplomaten unter Geltendmachung der Blockade-Gesetze den Verkauf von einigen Zigarettenschachteln verweigert hat. Die Angestellten haben sich darauf beschränkt zu erklären, dass es gemäß den vom OFAC verhängten Vorschriften verboten sei, kubanischen Staatsbürgern, einschließlich der Diplomaten, Philip Morris Produkte zu verkaufen.

**Am 21. März 2011** informierte die portugiesische Firma "DigitalSign" der kubanischen Firma "Neuronic", dass sie ihr nicht die Digitalzertifizierung erteilen würde, weil diese Validierungen von der Firma VeriSign, einer US-Gesellschaft, gewährt werden und hat hierbei die Blockadegesetze zur Rechtfertigung angeführt.

**Am 7. April 2011** hat das OFAC dem Versicherungsträger METLIFE von New York eine Geldstrafe in Höhe von 22.500 US-Dollar auferlegt, weil dieser einem Kubaner einen Scheck unmittelbar ausgestellt hatte.

**Am 17. April 2011** wurde bekannt, dass die US-Regierung eine Erklärung von der spanischen Bank BBVA verlangte, nachdem diese in ihrem Jahresbericht erklärt hatte, dass sie einen Mitarbeiter in Kuba hat. Der Wertpapierbörse-Ausschuss (Securities and Exchange Commission) der Vereinigten Staaten verlangte noch dazu von der Bank, Informationen über das Ausmaß und die Art ihrer „vergangenen, gegenwärtigen und vorgesehenen“ Tätigkeiten in Kuba und forderte auch, jeden Kontakt mit den Behörden dieses Landes anzugeben. Wie den Offenbarungen von Wikileaks zu entnehmen ist, hat die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen, ihre Aktionen vor allem auf die

spanischen Unternehmen zu konzentrieren, um deren Beziehungen zu Kuba zu beenden, weshalb sie eine konstante Verfolgung derselben beibehält.

**Am 25. April 2011** hat die Firma Pay Pal eBay, die Banküberweisungen über das Internet durchführt, jene Geldüberweisungen storniert, welche die irländische Gruppe zur Unterstützung von Kuba auf das kubanische Konto zur Spendensammlung für Haiti überwiesen hatte, nachdem das verheerende Erdbeben dieses Land betroffen hatte. Pay Pal hat Folgendes mitgeteilt: *„Wir würden das Gesetz über den Handel mit dem Feind verletzen, wenn wir eine Transaktion ermöglichen würden, aus deren Geldern Kuba Nutzen zieht ... und laut der Vorschriften von OFAC würden wir mit Strafen belegt.“*

**Die spanische Firma FLINT DIVISION SHEETFED** informierte über die Notwendigkeit des Austauschs von zwei Produkten für die kubanische Druckereiindustrie, weil sie in ihrer Zusammensetzung mehr Rohstoffe US-amerikanischer Herkunft enthalten, als die US-Gesetzgebung für den Export nach Kuba erlaubt.

Ein europäisches Unternehmen hat die Lieferung von Tieflöffelbaggern des Modells R984C für die kubanische Nickelindustrie gestrichen, weil ein US-amerikanischer Motor CUMMINS Bestandteil derselben ist und dessen Hersteller ihm verboten haben, an Kuba zu verkaufen. Dies führte zu einer erzwungenen Änderung des schon standardisierten Bagger-Modells, was aufgrund der Leistung, der Inventare und der Zeit zur Besorgung von anderen Baggern noch nicht in Zahlen ausgedrückte Verluste verursachen könnte.

Die Unmöglichkeit, weiterhin die Schwefelsäure für die kubanische Nickel-Industrie bei dem mexikanischen Kupfer-Unternehmen zu kaufen, bedeutete für Kuba einen Verlust von 14,844.128 Millionen US-Dollar. Im Jahr 2010 wurden 410,491.632 Tm mit durchschnittlichen Frachtkosten von 73,66 Dollar pro Tonne importiert, während der Preis für den Transport des gleichen Produkts aus Mexiko 37,50 Dollar pro Tonne gewesen wäre.

Der europäische Lieferant von Ersatzteilen für die Kompressoren der Auslaugungsanlage zur Kobaltgewinnung für das Nickel-Unternehmen „Comandante René Ramos Latour“ teilte mit, dass es unmöglich ist, das Geschäft zu verwirklichen, weil der Hersteller der Ware aus den USA kommt und es ihm nicht erlaubt wird, Geschäfte mit Kuba zu tätigen. Bis jetzt hat dies Schäden in Höhe von 26.300 US-Dollar zugefügt.

Als Folge der Übernahme der Firma **CENTAC**, Hersteller von Kompressoren für die Erdöl-Industrie, durch Kapital US-amerikanischer Herkunft haben sich die Preise für den Ersatzteil-Kauf für im Land vorhandene Anlagen enorm erhöht. Obwohl der Wert eines Kompressors circa 60.000 US-Dollar beträgt, wurden Kuba die Ersatzteile für einen solchen Kompressor durch Unternehmen in Drittländern für 191.000 US-Dollar angeboten, dreimal so teuer als das Gerät selbst.

### **1.3 Durch die Blockade verursachte Beeinträchtigungen der Zusammenarbeit mit den multilateralen Organisationen**

Unter der Regierung von Präsident Obama haben sich die Schäden, die durch die Blockade als Bestandteil der US-Politik gegen Kuba verursacht wurden, im Rahmen der Zusammenarbeit mit internationalen multilateralen Organisationen verschärft.

Im Januar 2011 hat die US-Regierung 4,207 Millionen US-Dollar aus der Finanzierung des **Weltfonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria** für die Durchführung von Kooperationsprojekten mit Kuba zur Bekämpfung des AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) und der Tuberkulose beschlagnahmt.

Diese wohl überlegte Handlung, um die Durchführung von drei Projekten zu behindern, deren erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Bevölkerungssegmente gut bekannt ist, entbehrt vollkommen der Rechtmäßigkeit bzw. jeglicher möglicher Grundlage, und beruht allein auf dem Willen, die Blockade-Politik in einem der empfindlichsten Bereiche für die Regierung und für die kubanische Bevölkerung weiter zu verschärfen.

Kuba hat diese Maßnahme als eine illegale Aktion öffentlich verurteilt, die noch dazu die vom System der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellte internationale Zusammenarbeit durch seine Vertretungen, Fonds und Programme ernsthaft behindert. Diese Aktion ist noch schlimmer, weil sie Fonds für Weiterbildung, Prävention und Behandlung von Menschen mit HIV/AIDS und Tuberkulose beeinträchtigt, vor allem den Kauf von Medikamenten, Anti-Retroviralen-Präparaten und der erforderlichen Lebensmittel für die Kranken. Die kubanische Regierung und die internationale Gemeinschaft widmen alle ihrer Bemühungen der Ausrottung dieser Pandemien im Rahmen der Erfüllung eines der Millenniums-Entwicklungsziele.

Im Ergebnis der öffentlichen Verurteilung durch Kuba hat das Finanzministerium im Mai dieses Jahres beschlossen, eine allgemeine Lizenz zur Freigabe dieser Mittel zu erteilen, die am 30. Juni 2015 ausläuft. Trotz dieser Entscheidung hat sich die US-Regierung willkürlich und selektiv das Recht vorbehalten, die über die multilaterale Zusammenarbeit für Kuba bestimmten Ressourcen zu kontrollieren.

Andererseits war es Kuba auch nicht möglich, ein Massenspektrometer mit induktiv gekoppeltem Plasma im Wert von 193.000 US-Dollar zu kaufen, das als Teil des von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) ausgeführten Projekts "Stärkung des offiziellen Kontrollsystems für chemische Abfälle und Schadstoffe in Lebensmitteln durch die Einführung von nukleartechnischen Analyse-Verfahren, CUB/5/018" angefordert worden war. Dieses Gerät wird in der Fischereiiindustrie eingesetzt, um die Qualität und Unschädlichkeit aller Fischereierzeugnisse zu überprüfen und abzusichern; ebenso bei der Kontrolle von chemischen Rückständen und Schadstoffen in Aquakultur-Produkten.

Als Alternative musste man umfangreich analytische Dienstleistungen bei ausländischen Unternehmen in Anspruch nehmen, was beträchtliche Schwierigkeiten bedeutet hat, vor allem aufgrund der hohen Preise, und deren Gesamtbetrag 70.000 Dollar beträgt, sowie durch die Sendung von Stichproben und das mögliche Risiko des Verlustes der Diskretion bezüglich der Ergebnisse.

Ebenso besteht weiterhin die seit Ende 2006 verkündete Weigerung der Schweizer Banken UBS und Credit Suisse, die die Bankkonten der meisten internationalen Organisationen mit Sitz in Genf führen, um im Rahmen internationaler Verträge für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Patenten und Markennamen der kubanischen Unternehmen oder derjenigen mit kubanischem Kapital direkt Banküberweisungen aus den kubanischen Einrichtungen wie dem Kubanischen Büro für Gewerblichen Rechtsschutz (OCPI) sowie anderen Anwaltskanzleien mit Sitz in Kuba für die Zahlungen an die World Intellectual Property Organization (WIPO) in Empfang zu nehmen. Beide Banken haben sich den Befehlen der Vereinigten Staaten untergeordnet und der Anwendung exterritorialer Gesetze angeschlossen.

Im Ergebnis derselben Politik, die darauf gerichtet ist, die Zusammenarbeit von Kuba mit internationalen Organisationen zu beeinträchtigen, konnte das Zentrum für Umweltstudien in der Provinz Cienfuegos (CEAC), das bei der deutschen Firma Carl Zeiss durch das von der IAEO finanzierte Projekt RLA 7/014 "Design und Implementierung von Frühwarnsystemen und Bewertung der Toxizität beim Blühen schädlicher Algen (FAN's) in der Karibik" ein Carl-Zeiss-Mikroskop Axiovent-40 erworben hatte, nicht die Software AXIOVISION für die Verarbeitung von

mikroskopischen Bildern kaufen, weil sie US-Komponenten hat und deswegen ihre Lieferung verweigert wurde.

Das US-Finanzministerium hat 8.375 US-Dollar eingefroren, die für die Zahlung eines ausländischen Lieferanten von Computerausstattungen und –verbrauchsmaterialien bestimmt waren, die vom kubanischen Unternehmen EMED im Rahmen des Programms für lokale menschliche Entwicklung des UNDPs für ein Projekt in der kubanischen Provinz Pinar del Rio bestellt worden waren.

## **KAPITEL II. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF DIE BEREICHE VON GRÖSSTER SOZIALER RELEVANZ**

### **2.1 Verursachte Auswirkungen in den Bereichen Gesundheitswesen und Ernährung**

Die Bereiche des öffentlichen **Gesundheitswesens** und der **Ernährung** bleiben weiterhin vorrangige Ziele der Blockade-Politik.

#### **ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN**

Im Zeitraum von Mai 2010 bis April 2011 wurden die dem öffentlichen Gesundheitswesen zugefügten Schäden auf 15 Millionen US-Dollar berechnet, was vor allem auf den Kauf auf fernen Märkten und den Anstieg der Importpreise von Einweg-Materialien und ärztlichem Instrumentarium, sowie für Medikamente, Reagenzien, Ersatzteile und Ausrüstungen zurückzuführen ist.

Der Kuba durch die Blockade zugefügte Schaden ist in diesem Bereich besonders grausam, nicht nur wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen, sondern auch aufgrund des Leidens der Patienten und ihrer Familienangehörigen, weil ihnen oftmals und im erforderlichen Augenblick nicht das geeignete Medikament zur Behandlung einer bestimmten Krankheit zur Verfügung steht.

Obwohl laut dem Torricelli-Gesetz (1992) und dem Gesetz für die Reform der Handelssanktionen und die Zunahme der Exporte (2000) die Exporte von Medikamenten, Utensilien und medizinischen Geräten genehmigt sind, bleiben noch bedeutende Beschränkungen bestehen. Der Verkauf von Erzeugnissen des Gesundheitswesens zieht aus der Lizenzbefreiung (oder automatischen Lizenz) des Handelsministeriums für die Agrarprodukte keinen Nutzen. Hier ist in jedem Fall eine besondere Lizenz mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer erforderlich, die nur Fall für Fall erteilt wird.

Die lizenzfähigen Produkte müssen die in den Regelungen des Handelsministeriums für das Exportmanagement festgelegten Kontroll- und Klassifizierungsanforderungen erfüllen, wofür Kontrolllisten unter Berücksichtigung der Vorschriften der nationalen Sicherheit oder bezüglich der Biotechnologieindustrie aufgestellt wurden.

Die Lizenzvergabe ist davon abhängig, dass die US-Regierung in der Lage sei, mittels Inspektionen „in situ“ oder anderen Mitteln vollkommen zu verfolgen und zu überwachen, dass das Produkt für denselben Zweck angewandt wird, für den es genehmigt wurde. Normalerweise wird kein Verkauf von Spitzentechnologie in diesem Bereich bewilligt.

Bis jetzt sind die aus den Vereinigten Staaten durchgeführten Importe unbedeutend und es handelt sich hauptsächlich um Einweg-Material.

Zu den vielfachen Beispielen, die die verursachten Auswirkungen im Bereich des Gesundheitswesens beweisen, gehören Folgende:

**Das Institut für Kardiologie und kardiovaskuläre Chirurgie** hat für dieses Jahr circa 400 chirurgische Eingriffe vorgesehen. 70% von ihnen werden zur Wiederherstellung von Aorta und des Gefäßsystemkreislaufs sein, wofür man 24 bis 30 Brustclips pro Patient benutzt. Wenn Kuba dieses Produkt bei der US-amerikanischen Firma Horizon erwerben könnte, würde dessen Preis 0,30 bis 0,40 Cent eines US-Dollar betragen. Aber dessen Kauf in Drittländern kostet 0,78 Cent eines US-Dollar.

Ebenso ist das Institut gezwungen, Mitral- und Aortaklappen in Drittländern zu einem Preis von je 1200 US-Dollar zu erwerben, nachdem die Firma Saint-Jude, die diese vertreibt, sich aus Kuba zurückgezogen hat, das bedeutet 400 bis 500 US-Dollar mehr, als das vertraglich Vereinbarte mit Saint Jude. Dasselbe passiert beim Kauf von Herzstabilisatoren und –stimulatoren, die man bei Operationen ohne Herzstillstand anwendet. Kuba wird das Recht verweigert, sie bei der Firma Medtronic zu kaufen.

**Das Krankenhaus Frank Pais**, spezialisiert in Orthopädie und Traumatologie, sah sich gezwungen, andere Märkte aufzusuchen und einen Teil seiner Dienste zu beeinträchtigen, weil das US-amerikanische Unternehmen AMRON, mit Sitz in Kalifornien, sich weigerte, ihm die alle drei Jahre erforderlichen Bauteile und Bestandteile für die Instandhaltung der Überdruckkammer zu liefern, die es beim mexikanischen Unternehmen REMISA erworben hatte. Ebenfalls verweigert das US-amerikanische Unternehmen KAPACK demselben Krankenhaus, das einzige im Land mit einer Knochengewebebank, die Lieferung von hochdichten Polyethylenbeuteln für die Aufbewahrung der verarbeiteten Gewebe, was unzählige Schwierigkeiten verursacht.

**Dem Landesinstitut für Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten** Kubas ist es nicht gelungen, bei der US-amerikanischen Firma Perkin Elmers ein Gammastrahlungs-Zählgerät zu kaufen, das für Hormonuntersuchungen bei der Diagnose von Krankheiten dieses Fachgebiets Anwendung findet, oder Ersatzteile für die optimale Reparatur eines im Jahr 1974 erworbenen Geräts. Deswegen sieht es sich gezwungen, diese mit einer beträchtlichen Preiserhöhung auf dem europäischen Markt zu erwerben.

Ebenfalls konnte das **Institut für Onkologie und Radiobiologie in seinem pädiatrischen Onkologie-Dienst** nicht sich selbst verlängernde Prothesen nutzen, um die Knochenteile bei der Tumorchirurgie zu ersetzen. Folglich konnte es keine Behandlung zur Organ- oder funktionellen Erhaltung bei von bösartigen Knochenschwülden betroffenen Kindern und Jugendlichen durchführen, weil diese Prothese von US-amerikanischen Unternehmen vermarktet wird. Die Radiotherapieabteilung des gleichen Instituts hat im Ergebnis des Aufkaufs des **Unternehmens MDS Nordion aus Kanada** durch das US-amerikanische Unternehmen Best Medical auch ernsthafte Schwierigkeiten konfrontiert, um Ersatzteile und Zubehör geliefert zu bekommen.

Andererseits, wie schon in vorangegangenen Berichten öffentlich verurteilt worden ist, wird Kuba weiterhin der Kauf von neuartigen Zytostatika US-amerikanischer Herkunft wie dem liposomalen Adriamycin und der Nitrosoharnstoffderivate zur Behandlung von Gehirntumoren verweigert.

Dasselbe passiert mit den Antibiotika der letzten Generation für Kinder unter einem Jahr, vor allem jene zum Einnehmen. Es werden einige Ersatzpräparate eingekauft, aber nur teilweise oder nicht im richtigen Moment, was die Durchführung vollständiger Behandlungen in dem benötigten Zeitraum und Augenblick behindert.

Das Institut für Onkologie besitzt kein Durchflusszytometer für die Untersuchung der krebsartigen Zellen, da die US-amerikanische Firma Becton Dickinson dem

Zwischenhändler dessen Verkauf verweigert hat, als sie erfuhr, dass das Bestimmungsziel Kuba war.

Das Landesprogramm für die Nierentransplantation in Kuba benötigt für seine Gewebekompatibilitätsuntersuchungen (HLA), die auf wissenschaftlicher und ethischer Grundlage durchgeführt werden, serologische Reagenzien Anti-HLA hoher Qualität, die jahrelang über Drittländer bei der Firma One Lamda erworben wurden. Die Verschärfung der Blockade hat negative Auswirkungen auf den Erwerb solcher Reagenzien gehabt, was den Abbruch des Landes-Transplantationsprogramms zur Folge haben wird oder dasselbe auf eine niedrigere wissenschaftliche Ebene führen wird.

## **ERNÄHRUNG**

Die Blockade hat negative Auswirkungen auf den Bereich Ernährung und schädigt die kubanische Bevölkerung aufgrund der empfindlichen Natur dieses Themas direkt.

Die Schäden im Zeitraum von März 2010 bis März 2011 wurden auf 120,3 Millionen US-Dollar berechnet.

Die Notwendigkeit, Nahrungsmittel auf fernen Märkten zu kaufen, mit der dadurch verursachten Versicherungs- und Frachtkostenerhöhung und oftmals unter ungünstigen Bedingungen, haben die Auswirkungen der Blockade in diesem Bereich gekennzeichnet.

Trotz der Möglichkeit, landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel aus den Vereinigten Staaten importieren zu können, sieht sich das **Unternehmen ALIMPORT** den lästigen und in hohem Grade geregelten Bedingungen für diesen Kauf ausgesetzt, unter denen die Käufe seit 2001 vorgekommenen werden, sowie den Beeinträchtigungen auf finanziellem Gebiet und durch den Verlust von logistischen Möglichkeiten bezüglich anderer Märkte. Diese Auswirkungen werden auf eine Größenordnung von 90,8 Millionen US-Dollar geschätzt. Mit dieser Geldsumme könnte man eines von folgenden Produkte zum Durchschnittspreis von 2010 in folgenden Mengen kaufen: 325.000 Tonnen Weizen oder 380.000 Tonnen Mais oder 125.000 Tonnen Hähnchen.

Der komplizierte Mechanismus für die Erteilung der Genehmigungen, sowohl für die Reise der US-Unternehmer als auch für die Vertragsunterzeichnung, die Beförderung und aus diesen Transaktionen hervorgegangene Bezahlung bleibt weiterhin bestehen. Außer diesen Bewilligungsbedingungen ist das OFAC zur Stornierung dieser Lizenzen befugt, und zwar unangemeldet und ohne ausführliche Argumente.

Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen die Situation:

**Das Unternehmen CORACAN S.A.**, das Instant-Nahrungsmittel produziert und vermarktet, hat im Jahr 2010 Schäden in einer Verlusthöhe von 162.100 US-Dollar gehabt. Dieses Unternehmen sah sich ernsthaften Schwierigkeiten zum Erwerb von künstlichen kalorienarmen Süßstoffen gegenüber, vor allem des *Neotame*-Süßstoffs, dessen Süßkraft zwischen 8000 und 13000 Mal größer als die des Zuckers ist, weil die Herstellung und Vermarktung dieser Produkte von US-amerikanischen Unternehmen monopolisiert ist.

**Das Handelsunternehmen Caribex** ist aufgrund der Unmöglichkeit des Zugang zum US-amerikanischen Markt betroffen, wo Hummerschwanz zollfrei ist, während diese Ware auf den europäischen Märkten, in Kanada und China jeweils mit 4,3; 5 und 10 Prozent besteuert wird, was Verluste von 573.100 US-Dollar bedeutet hat.

Die Unmöglichkeit des Zugangs der kubanischen Rums zum US-amerikanischen Markt, vor allem der führenden Marke Havana Club, bedeutet einen Verkaufsverlust von 2,6 Millionen Rumkisten, die zu den durchschnittlichen Verkaufspreisen von Havana Club International im Jahr 2010 einen wirtschaftlichen Verlust von 106,132 Millionen US-Dollar darstellen.

Das Exportunternehmen **CUBAEXPORT** hat Verluste aufgrund des Irrtums von zwei europäischen Kunden erlitten, die Rechnungen zur Bezahlung von mehr als 140 Tonnen Honig vom Fass im Wert von mehr als 270.000 US-Dollar, die in Euro und Schweizer Franken zu zahlen waren, in US-Dollar bezahlt haben. Diese Geldsumme wurde eingefroren, deswegen erlitt Cubaexport Schaden, weil die Geldsumme beschlagnahmt und nicht zurückbezahlt wurde und das Unternehmen nur einen Teil derselben einnehmen konnte.

Das Importunternehmen **QUIMIMPORT**, zuständig für die Lieferung von Düngemittel, Unkrautvertilgungsmittel und Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft, könnte viele dieser Produkte auf dem US-amerikanischen Markt erwerben, falls es keine Blockade gäbe. Im analysierten Zeitraum konnte es den direkten Import aus den Vereinigten Staaten von Diammoniumphosphat (DAP) aufgrund der aus den Blockadebestimmungen abgeleiteten Anforderungen an den Lieferanten nicht konkretisieren und das Unternehmen musste diese ausschließlich von anderen Märkten importieren, mit einer zusätzlichen Ausgabe von 197.600 US-Dollar.

## **2.2 Beeinträchtigungen für den Austausch auf akademischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet und im Bereich Sport**

Die Bereiche Bildungswesen, Kultur und Sport waren und sind weiterhin hart von der Blockade betroffen.

Die angebliche seitens der Regierung der Vereinigten Staaten erklärte "Flexibilisierung" der Regelungen über die Reisen nach Kuba aus ihrem Gebiet für einige Gruppen US-amerikanischer Bürger wie Studenten, Akademiker, Journalisten oder Mitglieder religiöser Organisationen hat in Wirklichkeit nicht zum Ziel, friedliche Beziehungen zwischen beiden Ländern zu fördern, sondern ihre eigenen politischen und ideologischen Zielstellungen zu fördern.

### **BILDUNGSWESEN**

Trotz der Anstrengungen, die die kubanische Regierung unternimmt; um die Ausbildung für alle zu garantieren, kommen die Auswirkungen der Blockade doch täglich durch Mangel an irgendetwas zum Ausdruck, was den Lernprozess, die Forschung und die wissenschaftliche Arbeit von Schülern, Studenten und Lehrern insgesamt behindert.

Im Ergebnis dieser Politik, bleibt Kuba weiterhin ohne Zugang zum US-amerikanischen Markt, um die schulischen Inputs und die grundlegenden Baustoffe und Materialien für die Sanierung und Wartung des Schuleinrichtungsnetzes zu erwerben. Deswegen sieht es sich gezwungen, sie auf fernen Märkten zu erwerben, was eine zusätzliche finanzielle Belastung von 881.400 Dollar darstellt.

Mit diesem Betrag könnte man unterschiedliche Lehrmittel für den Naturwissenschafts- und Werkunterricht für alle Grundschulen, Sonderschulen und Mittelschulen kaufen. Man könnte auch mehr als 15.000 Globen für den Erdkundeunterricht kaufen, die in den Grundschulen benötigt werden und die Kosten für jene PVC-Platten decken, die zur Herstellung von den in den Grund- und Sonderschulen für den Lese- und Schreibunterricht erforderlichen Wortsetztafeln benötigt werden.

Die **Sonderschulbildung** ist von hoher Sensibilität für die kubanische Bevölkerung. Das Projekt "Vertiefung des kubanischen Modells der schulischen Eingliederung in Santiago de Cuba", das von der Spanischen Agentur für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (AECID) im Jahr 2008 mit einem Betrag von 100.000 Euro bestätigt worden war, hatte als spezifisches Ziel die bildungsmäßige Eingliederung von Schülern der Grund- und Mittelschulen mit Sonderbildungsbedürfnissen (körperliche Behinderung, Seh- und Hörbeschränkungen und geistige Behinderung) zu verbessern, was 310 Kindern und Jugendlichen mit den vorher genannten Behinderungen direkt zum Nutzen gereichte.

Wegen der Blockade war jedoch die Anschaffung von Kontaktbildschirmen, interaktiven Tafeln, intelligenten Tastaturen, Druckern und Schreibmaschinen und Tonbandgeräten, unter anderen unerlässlichen Mitteln, um eine Sonderschulbildung mit der höchsten Qualität und mit maximalem Ergebnis zu erteilen, äußerst umständlich.

**Der Bereich Hochschulbildung** hat vom April 2010 bis zum März 2011 Verluste in Höhe von 5,703.443 Millionen Dollar erlitten, was die Beeinträchtigungen für die Produktion und die Dienstleistungen umfasst, den fehlenden Zugang zu US-amerikanischen Technologien, die Importpreise wegen Umstellung auf andere Märkte und ihre währungsbedingten und finanziellen Folgen.

An der Universität von Ciego de Avila hat die Arbeit der Bioanlage-Labors durch die Ablehnung der Firma LKB-Pharmacia oder BioRad, die Wartung eines Chromatografen zur Isolierung von Proteinen, einer klimatisierten Zentrifuge und anderer Geräten zu leisten, ernsthafte Beeinträchtigungen erlitten. Die verursachten Schäden betragen 94.716 Dollar.

## **Kultur**

Während des Berichtszeitraums, haben die Verluste für den Bereich Kultur 14,913.300 Millionen Dollar betragen, was hauptsächlich nicht realisierte Einkommen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen, Verlagerung auf andere Märkte, zusätzliche Fracht- und Versicherungskosten und währungsbedingte und finanzielle Beeinträchtigungen einschließt.

Hier nur einige Beispiele:

**Am 3. November 2010** wurde das Institut für Kubanische Studien in New York vom Schatzamt informiert, dass es seine Genehmigung für Projekte des kulturellen Austauschs mit kubanischen Institutionen nicht erneuern wird.

Die **Firma ARTEX S.A.** sah sich aufgrund der Unmöglichkeit, die CDs in Verbindung mit jenen Vorführungen zu verkaufen, die in den USA durchgeführt werden, in der Vermarktung von Diskographie, phonografischen Dienstleistungen und Verlagsrechten beeinträchtigt. Die Verluste betragen, konservativ berechnet, circa 150.000 Dollar.

**Der Nationalrat für Kulturelles Erbe** hat keinen Zugang zu jenen mit den neuen Technologien verbundenen Programmen, wie Google Earth und den Softwares MapInfo und Arcview, die für die Bearbeitung von digitalen Landkarten und Informationen Anwendung finden, und auch nicht zu ihren entsprechenden Lernprogrammen, um ihre Anwendung besser zu erlernen. Ebenso können sie keine didaktischen, audiovisuellen und bibliografischen Materialien, sowie nicht das erforderliche Zubehör für die Ausstattung von spezialisierten Werkstätten und Labors der verschiedenen Kunstbereiche erwerben.

**Das Kubanische Institut für Filmkunst und -industrie (ICAIC)** sah seine Handelswerbung beeinträchtigt, und zwar aufgrund der Unmöglichkeit, mit US-

amerikanischen Firmen zusammenzuarbeiten, die sich der Werbung in solchen Sektoren wie Luftfahrtgesellschaften, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport widmen. Die Verluste werden auf circa 220.000 Dollar eingeschätzt.

Infolge der Blockade kann die **kubanische Filmkunst** keine solche Materialien, Ersatzteile und Geräte, wie zum Beispiel unbespielte Filmrollen und Chemikalien für das Filmlabor des ICAIC, und außerdem Zubehör für Geräte der Filmindustrie erwerben; ist ihr die Nutzung von solchen Lizenzen, Patenten und Marken wie THX, Dolby, MAC, Avid, Toons und Scenarist, für die Verfahren der audiovisuellen Post-Produktion nicht möglich.

## **Sport**

Der kubanische Sport entkommt nicht den Auswirkungen der Blockade. Hier wird die Beeinträchtigung, konservativ berechnet, auf 1,546.565 Millionen Dollar eingeschätzt.

**Das Project MARABANA/MARACUBA 2010** konnte nicht auf die Teilnahme von circa 300 US-amerikanischen Läufern zählen, weil sie keine Erlaubnis für die Reise nach Kuba bekommen haben. Dies hat um circa 102.000 Dollar verminderte Einnahmen verursacht.

**Am 17. Februar 2011** hat das Schatzamt der USA dem „Sarasota Yacht Club“ den Genehmigungsantrag abgelehnt, um in Kuba das sportliche Ereignis „Regata Sarasota-Habana“ zu organisieren.

Kuba sieht sich beim Erwerb von Sportgeräten der Marken Louisville, Wilson, Xbat und Rawlings beschränkt, da diese von US-amerikanischen Unternehmen hergestellt werden. Viele von diesen Artikeln sind von obligatorischer Anwendung gemäß den offiziellen Statuten der Internationalen Verbände, und deswegen musste man sich an Drittländer wenden, um sie zu kaufen, mit einer Zusatzausgabe in Höhe von 450.000 Dollar.

Schon vier aufeinander folgende Jahre ist es Kuba nicht möglich, das Gerät für Hochleistungs-Flüssigkeitschromatographie zu kaufen, das unerlässlich für die Dopingkontrolle ist. Trotz der Bemühungen der Antidoping-Weltagentur, verbietet die US-Regierung der Firma Agilent Technologies den Verkauf dieses Gerätes.

## **KAPITEL III. AUSWIRKUNGEN AUF DEN AUSSENSEKTOR DER WIRTSCHAFT.**

### **3.1 Auswirkungen auf den Außenhandel**

Kuba ist ein kleines Entwicklungsland, dessen Wirtschaft in hohem Maße von dem Außenhandel, von ausländischen Technologien und Kapital, von Krediten, Investitionen und von der internationalen Zusammenarbeit für seine Entwicklung abhängt.

Die größten Beeinträchtigungen konzentrieren sich weiterhin auf das Zugangsverbot zum US-Markt, sowohl um Waren zu erwerben, als auch um unsere traditionellen Exportprodukte wie Zucker, Rum, Tabak und Nickel zu kommerzialisieren; aber vor allem wegen der Unmöglichkeit, Dienstleistungen auszuführen, und alles dies aufgrund der zahlreichen, von der Blockade verhängten Beschränkungen, darunter jene bezüglich der Reisen nach Kuba von US-amerikanischen Staatsbürgern, der Kommunikationen und der Beförderung auf dem Luft- und Seewege.

Die Einnahmeverluste in der **Tabakindustrie** werden auf 79,9 Millionen Dollar geschätzt. Die Berechnung der Auswirkungen hinsichtlich Zigarren und Rohtabak werden so berechnet, als ob Kuba noch Quoten auf dem US-amerikanischen Markt hätte. Folgt man dieser Analyselinie, dann hat die Branche wegen nicht realisierbarer Exporte auf diesem Markt Verluste von 65,6 Millionen Dollar bei Zigarren und 5,5 Millionen Dollar bei Rohtabak zu verzeichnen.

Vor der Anwendung der Blockade hat Kuba keine maschinengefertigte Tabakwaren exportiert. Heutzutage hat der Einstieg in diese neue Produktpalette durch die Marken MINIS, CLUB und PURITOS ermutigende Ergebnisse erlangt. Der USA-Markt hat eine Nachfrage von circa 5,5 Milliarden Einheiten. Hätten wir Zugang zu allein 1 Prozent dieses Marktes, hätte das Land 7,1 Millionen Dollar eingenommen.

Angesichts der gegenwärtigen Möglichkeiten zur Zuckerproduktion und dessen Exports aus Kuba auf den Weltmarkt und des Gefälles zwischen dem berechneten Preis und dem Preis des Vertrages No. 16 von New York, der anwendbar auf die Einfuhren der USA unter dem Präferenzsystem ist, hat das **Unternehmen CUBAZUCAR** in dieser Periode einen Betrag von mehr als 37 Millionen Dollar nicht realisierter Einnahmen zu verzeichnen.

Die Unmöglichkeit, kubanischen Zucker an die Börse von New York zu liefern, ist ein von „Traders“ benutztes Argument, um zu rechtfertigen, dass sie, da sie bei Fehlen von Endabnehmern die Börse nicht als zusätzliche Absatzmöglichkeit oder Notabsatz benutzen könnten, unseren Zucker zu einem größeren Preisabschlag bieten müssten, um die Endabnehmer zu motivieren, was einen Nachteil für unser Produkt im Vergleich zu jenen von anderen Ländern unseres Gebiets bedeutet.

Die Einrichtungen der **Gruppe für Unternehmensmanagement (GAE)** haben wegen dem Fehlen von US-amerikanischen Touristen eine Beeinträchtigung von insgesamt 264,064 Millionen Dollar registriert, vor allem mit Auswirkungen in jenen Firmen, die Dienstleistungen für den Tourismus bieten.

**Das Unternehmen TECNOIMPORT** hat einen Gesamtschaden verzeichnet, der sich auf 42 Millionen beläuft, und dies kann wie folgt aufgeschlüsselt werden: 3,06 Millionen wegen des Transports von mehr als 3 Tausend Containern von Häfen in Asien und Europa, weil es unmöglich ist, Zugang zu dem US-Markt zu haben; mehr als 23 Millionen Dollar für Nebenkosten, weil es unmöglich ist, den Dollar bei den Transaktionen zu verwenden, und 14,5 Millionen Dollar, weil es Vermittler benutzen muss.

**Das Unternehmen Corporación CIMEX S.A** war mit 63,976.200 Millionen Dollar betroffen. Die Abteilung Einkäufe, Einlagerung und Vertrieb des Corporación CIMEX S.A hatte hohe Kapitalausgaben vor allem aufgrund der Nebenkosten wegen der Einkäufe durch Vermittler in einer Höhe von 22,7 Millionen Dollar und der Erhöhung des Inventarumfangs, außerdem wegen des Geldwechsels und der übermäßigen Fracht- und Lagerkosten, die 9,73 Millionen Dollar erreicht haben.

### **3.2 Auswirkungen auf die Auslandsinvestition**

Diese Analyse wurde im Wesentlichen auf der Grundlage des durch die UNCTAD (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen) veröffentlichten Berichtes über die Weltinvestitionen vorgenommen, und des Berichts „Die direkte Auslandsinvestition für Lateinamerika und die Karibik“ -2009 der CEPAL (Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik) vom Mai 2010, in denen die Angaben des Jahres 2009 enthalten sind.

Zur Bestimmung des geschätzten Investitionsflusses, den Kuba in dem Fall erhalten würde, dass die Blockade nicht vorhanden wäre, ging man von der Analyse des Flusses der von den USA herrührenden direkten Auslandsinvestition aus, die die ausgewählten Länder beziehen sowie von dem Prozentsatz, den dieser Investitionsfluss bezüglich der Gesamteinnahmen darstellt, die von diesen Ländern im Jahr 2009 bezogen wurden.

Der Abriss der ausgewählten Länder wurde so zusammengestellt, dass diese mit Kuba vergleichbare Wirtschaften mit ähnlichen Charakteristika vor allem hinsichtlich der geographischen und der gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen darstellen, mit besonderem Nachdruck auf die Zweckbestimmung des erhaltenen Flusses.

In der folgenden Tabelle wird der Auslandsinvestitionsfluss insgesamt und jener aus den USA aufgeführt, der von den ausgewählten Ländern während des Jahres 2009 erhalten wurde.

<b>Länder</b>	<b>direkten Auslandsinvestition insgesamt (in Millionen Dollar)</b>	<b>direkte Auslandsinvestition aus den USA (in Millionen Dollar)</b>	<b>Prozentmäßiger Anteil der von den USA herrührenden direkten Auslandsinvestition bezüglich der Gesamtmenge</b>
Costa Rica	1322,6	747	56,5
Honduras	550,4	281	51
Dominikanische Republik	2158,1	589	27,3
Kolumbien	7201,1	2314	32,1
Nicaragua	434,2	60	13,8
El Salvador	430,6	74	17,2

Quelle: Eigene Ausarbeitung mit den aus dem regionalen Überblick der direkten Auslandsinvestition für Lateinamerika und die Karibik entnommenen Angaben. Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL), 2009.

Ausgehend von der Analyse dieser Angaben kann angenommen werden, dass Kuba einen Investitionsfluss der von den USA direkt herrührenden Auslandsinvestition in Höhe von durchschnittlich 600,5 Millionen Dollar in absoluten Zahlen erhalten haben könnte.

Auch wenn die Auslandsinvestition in Kuba als eine Ergänzung der staatlichen Bemühungen geplant wird und diese im Rahmen des Prinzips der hochgradigen Selektivität erfolgt, d.h. im Zusammenhang mit Projekten von staatlichem Interesse mit einer bedeutenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkung, hat die Blockade schwerwiegende Folgen und darunter kann man die folgendes unterstreichen:

- Kein Zugang zu Spitzentechnologie, die Eigentum von USA-Unternehmen sind.
- Kein Zugang zum USA-Markt für die Ausfuhr der gemischten Unternehmen in Kuba
- Kein Zugang zu aus den USA-Banken kommender Finanzierung für die Entwicklung von Projekten mit direkter Auslandsinvestition im Land
- Die Verhängung von Strafen gegen ausländische Unternehmen und Ausübung von Druck auf sie seitens der US-Regierung und dies ruft eine Abschreckungswirkung auf die möglichen Investoren hervor und verhindert, gemeinsame Geschäfte in Kuba zu machen.

Unter den am meisten betroffenen Branchen durch die von der Blockade auferlegten Beschränkungen auf die Auslandsinvestition sind folgende anzugeben: das Erdöl, der Tourismus und die Biotechnologie. In dieser Hinsicht kann man zum Beispiel erwähnen, dass das Unternehmen SHERRIT INTERNATIONAL CORP., mit Investitionen in Kuba im Sektor Erdöl und Bergbau, ein Disagio bei seinen Aktien verzeichnet, da es keinen Zugang zum US-Markt und zum US-Kapital hat. Die drei wichtigsten mit SHERRIT verbundenen Gesellschaften, die mit Kuba handelten (Moa Nickel SA, Cobalt Refinery Co. Inc. und International Cobalt Co. der SHERRIT), sind seit Ende Juni des Jahres

1995 als Teil der Anwendung des Helms-Burton-Gesetzes auf die schwarze Liste der USA gesetzt worden. Der Grund war ihre Bedingung als wichtiger Auslandsinvestor in Kuba.

Der Tourismus bleibt weiterhin einer der wichtigen Antriebsmotoren der kubanischen Wirtschaft. Bis zum Jahresabschluss 2010 kamen 2.531.745 Besucher nach Kuba, eine Anzahl, die die Ziffer des Vorjahres 2009 um 4,2 % übertroffen hat. Deshalb ist es in dieser Branche erforderlich, ihre Entwicklung mit Beteiligungsmöglichkeiten für ausländische Investoren an der Infrastruktur der Hotels und Zusatzeinrichtungen außerhalb der Hotels sowie beim Aufbau von Golfplätzen unter anderen Aktivitäten fortzusetzen.

Die USA-Unternehmen mit Werdegang in der Hotelbranche und mit beträchtlichen Investitionen in der Region der Karibik haben wegen der Blockadebeschränkungen keinen Zugang zu diesen Opportunitäten in Kuba. Kuba zieht auch keinen Nutzen aus den USA-Hotelketten, die in der Region der Karibik etabliert sind und die fast alle zu den 10 besten Hotelketten der Welt gehören, wie SHERATON, HILTON, MARRIOTT und HOLIDAY INN.

Wenn nicht die Blockadebeschränkungen vorhanden wären, könnten im **Bereich der Industrie zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte** gemeinsame Unternehmen zwischen beiden Ländern zur Entwicklung der Bohnen- und Sojaproduktion, und bei Rind- und Schweinefleisch, unter anderen Nahrungsmitteln, geschaffen werden, sowie bei solchen Tätigkeiten wie Logistik der Vorratswirtschaft, der Ernte, der Verarbeitung nach der Ernte und des Vertriebs. Dies würde die Ersetzung einiger jener Importe gewährleisten, die heutzutage aus den USA selbst vorgenommen werden, die Wiederbelebung des Nahrungsmittelsektors und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, unter anderen Vorteilen.

Andererseits kann die kubanische Biotechnologie-Industrie, die den Standard eines entwickelten Landes erreicht hat, keine strategischen Bündnisse zur Entwicklung von Forschungsprojekten und zur Weiterentwicklung mit führenden US-Unternehmen auf dem Gebiet eingehen.

### 3.3 Auswirkungen im Finanz- und Bankensystem

In der Berichtszeitungsperiode hat sich die Politik der Anfeindung, Verfolgung und Hetzjagd der Regierung der Vereinigten Staaten auf das kubanische Banken- und Finanzsystem vermehrt. Der Druck auf ausländische Finanz- und Bankeneinrichtungen, mit dem Ziel der Einschränkung der Operationen zu und aus kubanischen Banken, hat sich verschärft, wobei angegeben wird, dass es unmöglich sei, Operationen mit Kuba durchzuführen, weil das Land auf der "Liste der Länder, die den Terrorismus fördern" steht, obwohl die meisten Transfers in Euro oder anderen Währungen stattfinden.

Obwohl die zahlenmäßige Erfassung der Schäden nicht immer möglich ist, kann hier allein als Referenz erwähnt werden, dass die abgelehnten Zahlungen in nur einer unserer Geschäftsbanken in der Größenordnung von 481.000 Euro lagen, und dies ohne andere Währungen zu berücksichtigen.

Die wichtigsten, dem Finanz- und Bankensystem verursachten Auswirkungen sind folgende:

- Finanzierungskostensteigerung wegen der Notwendigkeit, auf den "doppelten Forex" (doppelten Devisentausch) zurückzugreifen, um den Verpflichtungen nachzukommen, deren vertragliche Vereinbarung von den Gläubigern in Dollar gefordert wird, was Verluste wegen der Schwankungen der Wechselkurse bzw.

der Deckungszahlung bei anderen ausländischen Institutionen zur Risikodeckung dieser Schwankungen verursacht, und das ist recht teuer.

- Schließen von Konten in einer bedeutenden Anzahl ausländischer Banken.
- Verweigerung von Korrespondenzbanken, Akkreditive zu bestätigen oder über diese zu benachrichtigen.
- Ablehnung von einigen ausländischen Banken, Zahlungen der kubanischen Bankanstalten zu leisten.
- Notwendigkeit, aufgrund der Gefahr einer Kontopfändung nur Mindestguthaben auf kubanischen Konten im Ausland zu halten.

In der Berichterstattungsperiode haben über zwanzig Banken beschlossen, ihre Konten mit kubanischen Banken zu schließen, über die die nationalen Bankanstalten ihre Zahlungen durchführten.

Im Folgenden einige konkrete Beispiele der von kubanischen Banken im Jahr 2010 und 2011 erlittenen schädlichen Auswirkungen:

- Eine europäische Bank hat Gelder an eine andere kubanische Bankanstalt mit der Begründung zurückgegeben, dass sie, obwohl das auf der europäischen Gesetzgebung beruht, keine Zahlungen aus Kuba akzeptiert. Eine weitere europäische Bankanstalt lehnte die Zahlung eines Akkreditive über eine kubanische Bankeinrichtung mit der Begründung ab, dass sie keine Zahlungen aus Kuba akzeptiert, während eine andere, ebenfalls europäische Institution sich geweigert hat, über den Eingang eines über eine andere europäische Bank abgewickelten Akkreditive zu benachrichtigen, ohne eine konkrete Begründung beizubringen.
- Eine lateinamerikanische Bank schickte eine Nachricht in Bezug auf zwei Zahlungen mittels Akkreditiven, die von einer kubanischen Bank ausgegeben wurden, in der sie informierte, dass ihr Risikoausschuss die Entscheidung getroffen habe, ab Mai 2010 auf unbestimmte Zeit und bis auf Widerruf nicht mehr bilateral vorzugehen.
- Auf Initiative einer Bank in Europa wurden das Konto geschlossen und die Korrespondenzbeziehungen abgebrochen, die eine kubanische Bank mit dieser Bank unterhalten hat. Eine ähnliche Situation hatte sich schon zuvor mit anderen kubanischen Banken ereignet. Der Abbruch dieser Korrespondenzbankbeziehung schloss die einzige operative Eingangstür für die Sendung familiärer Geldüberweisungen aus diesem europäischen Land, sodass jede Zahlungsanweisung teurer wird, weil diese über dritte Banken auszuzahlen sind.
- Eine kubanische Bank musste eine lateinamerikanische Versicherungsgesellschaft, die an einer Großinvestition in Kuba beteiligt war, ersetzen, weil mehr als 40% ihrer Aktien von einer anderen US-amerikanischen Versicherungsgesellschaft aufgekauft worden waren.

### **3.4 Der Abschnitt 211 des US-Gesetzes Omnibus Appropriations Act von 1999 und die neuen Aggressionen bezüglich der Patente und Markenfrage**

Im Jahr 2010 und den abgelaufenen Monaten des Jahres 2011 sind die Risikosituationen und die potenzielle Beeinträchtigung geblieben, die im Jahr 2009 im Zusammenhang mit den Absichten einiger Kläger hervorgerufen worden waren, sich in Fällen gegen den kubanischen Staat unter dem Schutz des im Jahr 2002 verabschiedeten und bis 2014 verlängerten Gesetzes zur Versicherung gegen Risiken des Terrorismus kubanische kommerzielle Marken und Patente als Kompensationsmittel anzueignen.

Diese Versuche, sich dieser immateriellen Vermögenswerte diesbezüglich des geistigen Eigentums anzueignen, sind nicht neu. Bekannt ist die Absicht der Firma Bacardi, sich der Rum-Marke Havana Club zu bemächtigen, und dies unter dem Schutz jener Gesetzgebung, die dieselbe Firma in den Vereinigten Staaten gefördert hat, d.h. des Abschnitts 211 der Bundeshaushaltsordnung von 1998 über die Registrierung, die Erneuerung oder die Einhaltung in diesem Land von Warenzeichen oder Fabrikmarken, und von Handelsnamen bezüglich jener Aktivposten, die in Kuba verstaatlicht wurden.

Dieser Abschnitt verhindert, dass die kubanischen Eigentümer oder deren anteilige Nachfolger oder ausländische Unternehmen mit Interessen in Kuba, in jenem Gebiet die Anerkennung und Nutzung ihrer Rechte über ihre in Kuba eingetragenen und geschützten Marken oder Handelsnamen genießen können.

Im Februar 2011 sind es schon 9 Jahre, seitdem das *Appellate Body* der Welthandelsorganisation (WTO) ratifiziert hat, dass der Abschnitt 211 die von den USA im Rahmen des WTO-Abkommens über handelsverbundene Aspekte des Urheberrechts (TRIP-Abkommen - *Agreements on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights*) und des Pariser Abkommens zum Schutz des industriellen Eigentums eingegangenen Verpflichtungen über Inländerbehandlung und Meistbegünstigung verletzt, und die US-Regierung aufgefordert hat, diese Gesetzgebung, dessen Inkompatibilität bestätigt wurde, in Übereinstimmung mit den vom TRIP-Abkommen auferlegten Verpflichtungen zu bringen.

In der Fortsetzung der pseudogerichtlichen Saga über das Warenzeichen Havana Club in den USA, hat das Appellationsgericht in Washington in einem in einer umstrittenen Entscheidung von 2 Richtern gegen einen gefällten Urteil so entschieden, dass das Office of Foreign Assets des Finanzministeriums richtig gehandelt habe, als es sich weigerte, dem kubanisch- französischen Joint Venture-Unternehmen die Registrierung der Marke Havana Club in den Vereinigten Staaten zu erneuern.

Im Gegensatz dazu hat der Oberste Gerichtshof von Spanien im Februar dieses Jahres bestätigt, dass das Eigentum der kubanischen Rum-Marke "Havana Club" dem Joint Venture zwischen der französischen Firma Pernod Ricard und der kubanischen Gesellschaft Corporación Cuba Ron gehört.

Dies ist das dritte Mal, dass die spanischen Gerichte den Anspruch von Bacardí ablehnen, die Rechte des Unternehmens mit Sitz in Kuba über diese Marke in Frage zu stellen, seitdem Bacardí im Jahr 1999 ein Verfahren vor den Gerichten von Madrid eingeleitet hat, um als Eigentümer der Marke in Spanien anerkannt zu werden und die Markenmeldung im Namen seines Konkurrenten Havana Club Holding zu annullieren.

Das kubanische Eigentum an der Marke war schon zuvor im Jahr 2005 durch das Amtsgericht erster Instanz und erneut im Jahr 2007, im Berufungsverfahren vor dem Provinzgericht in Straf- und Zivilsachen von Madrid, bestätigt worden.

Der Versuch der Aneignung von Patenten und Marken kubanischer Unternehmen stellt die internationalen Vereinbarungen über Marken und Patenten in Frage und hat gravierende Folgen für den internationalen Handel.

Nach internationalem Recht tragen die Vereinigten Staaten die Verantwortung dafür, dass ihre Gesetze, Verordnungen und Gerichts- und Verwaltungsverfahren in Übereinstimmung mit jenen aus den WTO-Abkommen und den internationalen Verträgen über Marken und Patenten hervorgehenden Verpflichtungen stehen, deren Unterzeichner sie sind.

## KAPITEL IV. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF ANDERE BEREICHE DER KUBANISCHEN WIRTSCHAFT

**Die Zuckerindustrie** hat zwischen April 2010 und März 2011 Verluste in der Größenordnung von 62.100.500 US-Dollar erlitten.

Infolge der Unmöglichkeit, die notwendigen Mittel für den Betrieb der Zuckerfabriken zu importieren, verzeichnete die Zuckerrohrernte von 2010 und 2011 Verluste durch den späten Produktionsbeginn in 13 Zuckerfabriken, was verursachte, dass mehr als 168.000 Tonnen Rohzucker nicht produziert wurden, und hiermit ein Schaden von 57,7 Millionen Dollar entstand. Ohne Zugang zum US-Markt ist Kuba gezwungen, die Mittel von entfernten Märkten zu importieren, mit der bekannten Preiserhöhung und verspäteten Ankunft der Produkte.

**Die kubanische Fremdenverkehrsindustrie** hatte schwerwiegende Auswirkungen durch die Blockade zu verzeichnen, die 1,713 Milliarden Dollar betragen.

Mit den von US-Unternehmen des Tourismus durchgeführten Studien als Bezugspunkt wird geschätzt, dass die kubanische Tourismusindustrie im Jahr 2010 wegen dem Verbot der Reisen nach Kuba rund 1,668 Milliarden Dollar nicht realisierte Einnahmen zu verzeichnen hatte.

Ohne Blockade würde die **Unternehmensgruppe „Marlin“ für Marinas und Nautik**, Gewinne in der Größenordnung von 10 Millionen Dollar erwirtschaften, da sie über rund 650 Liegeplätze verfügt, mit denen sie bei einer 75% Ausnutzung auf etwa 179.000 Schiffstage pro Jahr kommen könnte. Bei einer durchschnittlichen Schiffslänge von 40 Fuß würde das allein für die Liegeplatz-Bezahlung Einkommen von etwa 5 Millionen Dollar bedeuten. Zu diesem Betrag könnte man noch die Wasser- und Stromversorgung, Verwahrung, Polizeiwache, Treibstoff, Geschäfte, Jachtreparatur u. a. m. hinzufügen.

**Die kubanische Gesellschaft Havanatur**, mit Sitz in Kanada, ist verpflichtet, für die Bearbeitung von Kreditkarten 1,6 Prozent mehr als andere Reiseveranstalter in diesem Land zu zahlen, was Verluste von mehr als einer Million Dollar verursacht. Gleichzeitig hatte die **ITH-Gruppe**, zuständig für die Tourismus-Logistik und -Versorgung, im Zeitraum von April 2010 bis März 2011 einen Verlust von rund 26,7 Millionen Dollar zu verzeichnen, was auf die Preisunterschiede der Waren zurückzuführen ist, die in Drittländern gekauft werden, auf übermäßige Zinssätze der Handelskredite, Schwankung des Wechselkurses und Devisenkauf und wegen Frachtkosten.

**Die Zivilluftfahrt von Kuba** ist nach wie vor durch die Blockade der Vereinigten Staaten betroffen. Der Schaden für dieselbe von Mai 2010 bis April 2011 wird auf 276,506.681 Millionen eingeschätzt, unter anderem aufgrund des Einsatzes von weniger effizienten Flugzeugen, wegen zusätzlichen Kosten für Leasing von Flugzeugen, Aufpreisen bei Treibstoff, Ersatzteilen und anderen Mitteln, sowie wegen Passagieren, die nicht transportiert werden konnten. Mit diesem Hintergrund und infolge der Entscheidung des Shell-Unternehmens von Spanien, die Vertragsbeziehungen aufzulösen, war das Unternehmen **Cubana de Aviación** gezwungen, Beziehungen zu einem neuen Treibstoff-Lieferanten für ihre Flugzeuge im Ausland suchen, was der kubanischen Fluggesellschaft Verluste von etwa 271.840 Dollar verursacht hat.

Gleichzeitig versuchte **Cubana de Aviación** im Jahr 2010, erneut den „online“-Verkauf zu beginnen, was aufgrund der Unmöglichkeit, den US-Dollar bei diesen Transaktionen zu verwenden, und der Zurückhaltung der Banken, in anderen Währungen zu operieren, sehr schwierig war, und was der Positionierung der Fluggesellschaft auf dem Markt geschadet hat.

Das Verbot des Zugangs zum US-Markt, um Ersatzteile für jene LKWs zu erwerben, die man bei der Treibstoffversorgung auf den Flughäfen von Havanna und Varadero verwendet; internationale Anschlüsse für das Gasieren von Kraftstoffen; Flugzeugtreibstoff; und Aggregate und Teile für die kubanischen Flugzeuge haben zusätzliche Kosten in Höhe von 5,7 Millionen Dollar im Jahr 2010 verursacht.

Wenn für die kommerziellen Flüge von und nach Kanada, der Luftraum der Vereinigten Staaten genutzt werden könnte, würden sich die Flugzeit und die Schäden für die Umwelt reduzieren und die Fluggesellschaft Cubana de Aviación hätte vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, bedeutende Einsparungen von mehr als 2,026 Millionen Euro zu verzeichnen.

**Im Juni 2010** hat **das Unternehmen Sky Chef** mit Sitz in Argentinien, das seit 2001 Serviceleistungen für Cubana de Aviación tätigte, abrupt auf Anweisungen seines Stammhauses in Frankfurt, Deutschland, den Cateringservice für deren Flüge eingestellt, wobei die Anwendung des Helms-Burton-Gesetzes vorgebracht wurde. Ebenso hat auch das europäische Unternehmen Gate Gourmet, an das man sich als Alternative wendete, den Antrag unter Berufung auf die Nicht-Zustimmung zum Vertrag durch ihr Stammhaus in Zürich, Schweiz, abgelehnt.

**Der Sektor Informatik und Nachrichtenwesen** ist von der Auswirkung der Blockade stark betroffen worden. Die Schäden im Berichtszeitraum werden auf 7,396.394 Millionen Dollar geschätzt.

**Am 6. Oktober 2010** anerkannte das soziale Netzwerk Twitter seine volle Verantwortung für die Versandsperrung von Nachrichten per Handy aus Kuba zu seiner Plattform. Ebenso wurde im April dieses Jahres bekannt gegeben, dass der Zugriff auf bestimmte Tools von Twitter für Kuba begrenzt ist, dafür benutzt man das Argument, dass unser Zugang aus einem verbotenen Land erfolgt.

**Im Oktober 2010** wurde bekannt, dass ein Team der Zentraluniversität von Las Villas, das eine ehrenvolle Erwähnung in dem Wettbewerb der Internationalen Gemeinschaftlichen Programmierung der Computer-Vereinigung (ICPC-ACM) erreicht hatte, der in China unter Schirmherrschaft der amerikanischen Gesellschaft IBM stattgefunden hat, den Preis wegen der Blockade nicht in Empfang nehmen konnte.

**Die Arbeitsgruppe EcoSol Electric**, die Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien vermarktet, hat wegen der Konzentration dieser Produktionen in den Händen der US-amerikanischen Gruppe Eaton, die die in dem Elektronetz verwendeten einphasigen und dreiphasigen Systeme in einer Produktlinie zusammengefasst hat, auch die Auswirkungen der Blockade erlitten. Die Gruppe sah sich gezwungen, sich an Drittländer zu wenden, wobei ihr der Preis des direkten Vertriebs, der Zugang zu Ersatzteilen und das Training verloren gegangen sind und sich ihre Kosten erhöht haben.

**Ab Februar 2011** hat das Finanzhaus Synivere aufgehört, die Zahlungen an die kubanische Gesellschaft für Fernmeldewesen (ETECSA) für das "Roaming" der Mobiltelefone zu leisten und führte dabei an, dass seine Bank keine Transaktionen mit Kuba durchführen könne, was bedeutet, dass ein Gesamtbetrag von 2,6 Millionen Dollar nicht eingenommen werden konnte, plus die zusätzlich verursachten Schwierigkeiten.

Die durch die Maßnahmen der US-Blockade gegen Kuba verursachten Schäden in der **Leichtindustrie** betragen in dem Zeitraum 9,760.200 Millionen Dollar und 655.900 kubanische Peso.

Die Produktionen dieser Industrie haben direkt Auswirkungen auf die Grundbedürfnisse der Verbraucher und auf den Lebensstandard der Bevölkerung.

Mit jenen 1,494.900 Millionen Dollar der beim Unternehmen Union Textil verursachten Verluste könnte man 88.200 Babyausstattungs-Module für Neugeborene produzieren, was etwa 52% des Produktionsplans des Jahres 2011 darstellt.

Wenn dem Druckereiunternehmensverband jene 1,649.700 Millionen Dollar zur Verfügung stehen würden, welche ihm die Blockade als Verluste verursachte, würde er 9,2 Millionen Schulhefte von optimaler Qualität herstellen können, was circa 21% des Schulheft-Bedarfs des Landes für das gegenwärtige Schuljahr bedeutet.

Mit den Verlusten in Höhe von 1.368.600 Dollar, die der Kosmetikunternehmensverband Suchel erlitten hat, könnte man 872,8 Tonnen Toilettenseife der Marke Liz herstellen, was 6,9 Millionen Stück Seife entspricht.

Wenn das Anstreichfarbenunternehmen VITRAL über jene finanziellen Ressourcen verfügen würde, die den durch die Blockade verursachten Verlusten von 2,285.800 Dollar in diesem Zeitraum entspricht, könnte man wasserlösliche Anstreichfarben und Emailfarben für 24.000 Wohnungen von je 70 m<sup>2</sup> produzieren.

Auch **das Verkehrswesen** konnte den direkten und extraterritorialen Auswirkungen der US-Blockade nicht entrinnen und hat in einem Jahr Verluste in Höhe von 244,583 Millionen Dollar erlitten, vor allem aufgrund der fehlenden Einnahmen für die Beförderung auf dem Landweg und für Hafendienste auf Grund des Reiseverbotes für US-Bürger nach Kuba und des Anlaufverbots kubanischer Häfen für US-amerikanische Handelsschiffe und Kreuzfahrtschiffe bzw. für jene Schiffe, die Häfen jenes Landes anlaufen.

Das Konzept „Land mit schwacher Währung“ durch die US-Blockade hat bedeutet, dass die Preise sich um 40 bis 50% erhöhten, sowie die Zinsen für Darlehen, was einen zusätzlichen Aufwand von 39 Millionen Dollar für die vom Verkehrswesen durchgeführten Einkäufe dargestellt hat.

Die Aufnahme in eine schwarze Liste jener Schiffe, die Kuba anlaufen, beeinträchtigt weiterhin die Einnahmen für die Einstellung kubanischer Besatzungsmitglieder auf Schiffen, einschließlich solcher von Drittländern, außerdem die Einnahmen für Schiffsreparaturen, und in Bezug auf die Kreuzfahrtschiffstätigkeit für die Abgabenzahlung bezüglich der Besatzung und der Passagiere, und für den Betriebsaufwand der Reedereien selbst.

Die Blockade beeinträchtigt die Einstellung von qualifizierten Arbeitskräften für das Seetransportgewerbe. Wegen der Blockade gehen Kuba jährlich 10,188 Millionen Dollar verloren, weil auf Yachten, Kreuzfahrtschiffen und Handelsschiffen keine Besatzungsmitglieder des Landes angeheuert werden können.

Die wichtigsten Kreuzschiffahrtagenturen der Welt, CARNIVAL, ROYAL CARIBBEAN, STAR CRUISES, NCL (Norwegian Cruise Line), MSC und COSTA, arbeiten mit US-amerikanischem Kapital. Obwohl alle die Karibik kreuzen, der nächstgelegene Markt für Kuba, verhindert die Blockade die Einstellung kubanischer Besatzungsmitglieder, da ihre Schiffe Häfen der USA oder von Puerto Rico anlaufen. Schiffsagenturen von Drittländern, wie z.B. BARCLAY, CGA-CGM, Hapag Lloyd, dürfen ebenfalls keine Besatzungsmitglieder einstellen, da sie Schiffe haben, die US-Häfen anlaufen.

Zu den in diesem Zeitraum entgangenen Einnahmen für Export von Gütern und Dienstleistungen für die Schiffsreparatur gehört z.B. die auf einer Werft in Kuba

erhaltene Stornierung eines Reparaturauftrags für das Schiff FOUR MOON, der auf 1,188 Millionen konvertierbare kubanische Peso veranschlagt war.

Die wirtschaftlichen, finanziellen und kommerziellen Auswirkungen der US-Blockade in der **Eisen- und Stahlindustrie** von Kuba haben sich gegenüber dem Vorjahr vermehrt, und betragen insgesamt 106,226.5 Millionen Dollar. Hierbei stechen 47,225.058 Millionen Dollar wegen erhöhter Importkosten hervor, 18,184 Millionen aufgrund des fehlenden Zugangs zu Technologien der USA; 13,668 Millionen zusätzliche Ausgaben für erhöhte Inventare und 8,918.939 Millionen Dollar für erhöhte Frachtkosten.

**Die industrielle Gruppe für Kapitalvermögen GBK**, Hersteller von Strukturen, kompletten Anlagen, Profilen, Metallbehältern, Möbeln und Geräten für verschiedene Industrien, hatte dieses Jahr Verluste in Höhe von 835.440 Dollar zu verzeichnen, mit denen 710 Tonnen Walzwerkserzeugnisse für verschiedene industrielle und häusliche Zwecke hätten erworben werden können oder 178.000 halb fertige Schleifscheiben für die Herstellung von Schleifmitteln, ein wichtiges Input in der Metallverarbeitungsindustrie.

**Die Gruppe für Konsumgüter GBC** hat Laminarströmungen kb-4, Fahrräder, Rollstühle, Autoklave, Gasabzugshauben, Ventilatoren, Herde, Haushaltskühlschränke, Gieß- und Pressformen und Prägestempel, Warmhaltetische für Restaurants, Beschläge für Sanitäranlagen und das Bauwesen zu einem Gesamtkostenwert von 27,775.980 Millionen Dollar produziert. Hätte sie Zugang zu den niedrigeren Preisen für Rohstoffe und andere Komponenten des US-Marktes gehabt, würden die Kosten für die gleichen Mengen dieser Produkte insgesamt 22,307.380 Millionen Dollar betragen, was eine Einsparung von 5,468.600 Millionen Dollar bedeuten würde. Mit dieser eingesparten Summe hätte sie die doppelte Anzahl Haushaltskühlschränke produzieren können, d.h. 60.000 Einheiten statt 30.000, was ebenso viel Haushalten zugute gekommen wäre.

Die Verbote und Beschränkungen der US-Blockade gegen Kuba haben weiter schwerwiegende Beeinträchtigungen der **Wohnungssanierungs- und Wohnungsbauprogramme** verursacht. Der zwischen April 2010 und März dieses Jahres in diesem Bereich verursachte Schaden wurde auf 22,547.634 Millionen Dollar berechnet.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kosten pro Einheit für die verschiedenen Reparatur- und Wohnungsbauprogramme wird eingeschätzt, dass durch diese Verlustsumme eine der folgenden Aktionen nicht durchgeführt werden konnte:

- 16.400 Wohnungssanierungen zu einem durchschnittlichen Aufwand von 1.375 Dollar pro Wohnung;
- 27.330 Wohnungsrenovierungen zu einem durchschnittlichen Aufwand von 825 Dollar pro Wohnung;
- 1132 neue Wohnungen des Typs I zu je durchschnittlich 7200;
- 1466 neue Wohnungen des Typs III zu je durchschnittlich 5049 Dollar.

Die **Grundstoffindustrie** hatte ihrerseits auch empfindliche Verluste zu verzeichnen, insgesamt in Höhe von mehr als 82,6 Millionen Dollar, vor allem infolge der Unmöglichkeit, kubanisches Nickel in die USA zu exportieren, und Zugang zu Lieferungen und Technologien dieses Landes zu bekommen.

Der natürliche Markt des kubanischen Nickels sind die Vereinigten Staaten, die im Jahr 2010 rund 144.000 Tonnen Roh-Nickel importiert haben, vor allem aus Kanada, Russland, Norwegen und Australien. Angesichts seiner geografischen Nähe hätte Kuba den US-Markt mit Exporten von mehr als 30.000 Tonnen Nickel pro Jahr versorgen

können, was zum Durchschnittspreis des Nickels auf dem internationalen Markt im Jahr 2010 mehr als 654 Millionen Dollar darstellt.

Ebenso sind die USA weiterhin einer der größten Verbraucher von Kobalt der Welt und im Jahr 2010 importierten sie circa 11.000 Tonnen dieses Metalls von so fernen Märkten wie Norwegen, Russland und China, unter anderen. Angesichts seiner geografischen Nähe wäre Kuba ein geeigneter Lieferant, der ihnen jährlich circa 2.500 Tonnen Kobalt verkaufen könnte, was zu den durchschnittlichen Preisen des Jahres 2010 mehr als 98,5 Millionen Dollar sein würden, die Kuba wegen der Vorschriften der Blockade nicht einnehmen kann.

In Bezug auf die Erdölindustrie wurde die für Juni 2010 vereinbarte Lieferung von zwei Ausgleichseinrichtungen für die Ö Raffinerien „Nico Lopez“ in Havanna und „Hermanos Díaz“ in Santiago de Cuba, im Wert von 272.449,48 Euro behindert, als entdeckt wurde, dass mehrere ihrer Komponenten aus den USA kommen. Dies zwang zur Suche nach alternativen Lieferanten und verursachte eine Verzögerung in der Lieferung von 9 Monaten mit den dementsprechenden finanziellen Verlusten.

Die US-Regierung hat auch Druck auf Ölkonzerne ausgeübt, die Dienste- und Warenanbieter sind, oder die ihre Absicht erklärt haben, Verträge mit Kuba im Erdölsektor zu auszuhandeln. Neben anderen Maßnahmen wurden mehrere Funktionäre und ihre Familien mit Strafen bedroht. Angesichts dieses Drucks haben viele Unternehmen, die zunächst an dem Geschäft mit Kuba interessiert waren, sich aus dem Land zurückgezogen, mit den damit verbundenen finanziellen Schäden.

Alles dies zeigt, dass die US-Blockade gegen Kuba sich unmittelbar und multidimensional auf alle Bereiche der kubanischen Wirtschaft auswirkt, und zum größten Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes wird.

## KAPITEL V. PROTEST GEGEN DIE VÖLKERMÖRDERISCHE BLOCKADE-POLITIK GEGEN KUBA

### 5.1 Beispiellose Proteste in den Vereinigten Staaten

Die Opposition gegen die Blockade nimmt auch in den Vereinigten Staaten selbst beachtlich zu.

Es ist nicht möglich, auf nur wenigen Seiten die zahlreichen abgegebenen Erklärungen und Artikel von wichtigen zivilen und militärischen Persönlichkeiten, Parlamentariern, Medien und Pressevertretungen, Nichtregierungsorganisationen und akademischen Institutionen der Vereinigten Staaten aufzunehmen, die im letzten Jahr das Scheitern der Blockade anerkannt haben; die die Gesetzentwürfe zur Zulassung der Reisen der US-Amerikanern nach Kuba und/oder zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen unterstützt haben oder zur Aufhebung der Blockade aufgerufen haben.

Im Folgenden wird nur eine kleine Stichprobe der wichtigsten und repräsentativsten Handlungen und Aussagen wiedergegeben, die die Aufhebung der Blockade verlangt haben:

- **Am 20. April 2010** veröffentlichte die US-amerikanische Zeitschrift National Journal Erklärungen von Aaron Saunders, Leiter der Kommunikationen der Senatorin Mary Landrieu (D-LA), bei denen er unterstrich, „die Blockade hat uns (...) in der Vergangenheit strategisch wenig gekostet, aber dies ist ein Fall, der uns teuer zu stehen kommen könnte“.
- **Am 21. April 2010** behauptete der Parlamentarier John Tanner (D-TN), Vorsitzender des Unterausschusses für Handel des Committee on Ways and Means (Vermittlungsausschuss) des Repräsentantenhauses im US-Kongress, bei einer Anhörung, die er über Kuba einberufen hatte, dass die Blockade ihre Zielstellungen nicht erreicht hat und den kubanischen Markt für die US-amerikanischen Beschäftigten, Farmer und Geschäfte versperrt hat. Er fügte hinzu, dass „... es erforderlich ist, mehr zu tun, und dass es an der Zeit ist, die US-amerikanischen wirtschaftlichen Interessen auszudehnen“.
- **Am 25. Juni 2010** hat James Carter, ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten, bei Erklärungen an die Rundfunkstation Radio Catalunya, Präsident Barack Obama aufgefordert, die Blockade gegen Kuba aufzuheben, da diese „kontraproduktiv“ ist. Er fügte hinzu: „Ich billige keinerlei Sanktionen gegen Menschen auch nur eines einzigen Landes.“
- **Am 9. Juli 2010** ergab eine Online-Umfrage der Tageszeitung USA Today, an der 1 475 Personen teilgenommen haben, dass 94 % von ihnen für die Aufhebung der Blockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba sind.
- **Am 13. Juli 2010** hat der Parlamentarier William Delahunt (D-MA) einen Artikel in The Washington Post veröffentlicht, in dem er erwogen hat, dass die Aufhebung der Blockade „mehr dem kubanischen Volk als der Regierung helfen würde“.
- **Am 14. Juli 2010** bezog sich der Senator Byron Dorgan (D-ND) bei einer Wortmeldung auf einer Plenarsitzung des Senats über den Gesetzentwurf für die Reisefreiheit nach Kuba auf die Unfähigkeit der Blockade, ihre Zielstellungen zu erfüllen, wobei er äußerte, dass „diese überhaupt nicht funktioniert hat“. Der Senator hat auch überdacht, dass es unmoralisch sei, die Nahrungsmittel und Medikamente als Waffen zu benutzen, und hat betont, dass „die Tatsache undenkbar ist, die kubanische Regierung durch die Beschränkung der Rechte

der US-amerikanischen Bevölkerung zu bestrafen, und das ist es, was wir während der letzten 50 Jahre gemacht haben“, wobei er die Autorität der Regierung zur Entscheidung, wohin die Bürger der Vereinigten Staaten reisen dürfen oder nicht, in Frage gestellt hat.

- **Am 28. Juli 2010** veröffentlicht die Tageszeitung Tampa Tribune Erklärungen der Parlamentarierin Kathy Castor (D-FL), in denen sie betont hat, dass die Blockade „ein 50jähriges Experiment ist, welches nicht funktioniert hat“ und sie fügte hinzu, dass „die Verhängung des Embargos und die Reisebeschränkungen es der Regierung von Kuba erlaubt haben, den Vereinigten Staaten die Schuld an ihren Misserfolgen zu geben...“
- **Am 4. August 2010** bezog sich die Senatorin Blanche Lincoln (D-AR) bei ihrer Wortmeldung zur Anhörung über die Agrarhandelspolitik der USA und den Agrargesetzentwurf vor dem Landwirtschaftsausschuss auf die Flexibilisierung der Handels- und Reisebeschränkungen bezüglich Kuba als eine „hervorragende Gelegenheit,“ und sie fügte hinzu, dass es an der Zeit sei, ein neues Konzept in Bezug auf Kuba anzuwenden, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Blockade in knapp 50 Jahren nicht funktioniert hat.
- **Am 19. August 2010** machte die Parlamentarierin Barbara Lee (D-CA) eine Mitteilung, in der sie gesagt hat, dass zur Aufhebung der Blockade, die schon gescheitert ist, vorangeschritten werden müsse. Die Parlamentarierin war der Meinung, dass es jetzt an der Zeit sei, um „die kontraproduktiven und unnötigen Reisebeschränkungen nach Kuba“, sowie die Handelsbeschränkungen zu beseitigen und sie betonte erneut ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf H.R.4645.
- **Am 2. September 2010** veröffentlichte die NGO Amnesty International einen Bericht unter dem Titel „Das US-amerikanische Embargo gegen Kuba: seine Auswirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte“. Dieser versichert, dass die von den Vereinigten Staaten verhängten Sanktionen insbesondere den Zugang des kubanischen Volks zu den Medikamenten und medizinischen Technologien beeinträchtigen und die Gesundheit von Millionen Menschen in Gefahr bringen. Sie hat Obama ermahnt, die Blockade aufzuheben und die aufgrund des Gesetzes über den Handel mit dem Feind gegen Kuba verhängten Sanktionen nicht zu erneuern. Die Generalsekretärin von AI, Irene Khan, bezeichnete die Blockadepolitik als „unmoralisch und gescheitert“.
- **Am 9. September 2010** kritisierte Amnesty International in einem Kommuniqué die auf der Grundlage des Gesetzes über Handel mit dem Feind ausgesprochene Verlängerung der Sanktionen gegen Kuba durch Präsident Obama. Sie hat hervorgehoben, dass diese Politik „ineffektiv und schädlich“ sei, und an Obama appelliert, das „ungeschickte Embargo aufzuheben, welches eine verheerende Wirkung auf das tägliche Leben der Kubaner hat“.
- **Am 13. September 2010** hat die Website des Rats für Außenbeziehungen, CFR.org, ein Internetforum organisiert, in dem Julia Sweig, Leiterin des Lateinamerika-Programms, die Politik gegenüber Kuba als „veraltet“ bezeichnet und geäußert hat, dass die Regierung von Obama sich bei diesem Thema „sehr langsam“ bewegt. Sie sagte, dass ihrer Meinung nach der Beginn einer neuen Etappe bezüglich Kuba seitens der Regierung der Vereinigten Staaten sehr günstig wäre.
- **Im September des Jahres 2010** berichtete die Agentur Bloomberg, dass die Handy-Telefongesellschaft Nokia bei Präsident Obama beantragt habe, die

Blockade aufzuheben, damit sie ihre Geräte in Kuba vermarkten könne; während AT&T und Verizon Communications darum gebeten haben, den Prozess von Direktanrufen nach und von Kuba einfacher zu machen.

- **Am 9. Oktober 2010** hat die Gruppe Kuba des Lateinamerikastudien-Verbands (englische Abkürzung: LASA) während seines 29. Kongresses eine Erklärung zur Verurteilung der Blockade abgegeben und die Beseitigung der einseitigen US-amerikanischen Maßnahmen gegenüber Kuba unterstützt.
- **Vom 3. bis 17. November 2010** wurde durch „Cuba Standard“ eine tausend US-Amerikaner umfassende Umfrage durchgeführt, die ergeben hat, dass 47% der Befragten die Aufhebung der Blockade gegen Kuba, sowie der Reisebeschränkungen für US-Amerikaner und der Handelsbeschränkungen wünschen. 22% waren dagegen, während 31% sagte, nicht sicher zu sein.
- **Vom 9. bis 13. November 2010** tagte in New Orleans die Gemeinsame Sonderjahresvollversammlung des Nationalrats der Kirchen Christi in den Vereinigten Staaten, des Weltkirchendienstes und des Lateinamerikanischen Kirchenrats, welche einen Beschluss verabschiedet haben, der sich für eine Änderung in den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba einsetzt, für die Aufhebung der Reisebeschränkungen für US-Amerikanern auf die Insel und für die Aufhebung der Blockade, sowie für die Revision der über die fünf kubanischen Antiterror-Kämpfer verhängten Strafen.
- **Am 2. Dezember 2010** erklärte der Parlamentarier William Delahunt (D-MA) laut der Agentur EFE, dass es „absurd“ sei, dass das Abgeordnetenhaus Beschränkungen für Kuba aufrechterhält, die einer „Mentalität des kalten Krieges“ entsprechen.
- **Am 30. März 2011** äußerte der ehemalige Präsident James Carter in einem Fernsehinterview während seines zweiten Besuchs in Kuba: Ich hoffe, dass sich in der Zukunft der Handel und die Reisen zwischen beiden Ländern entwickeln können und dass das Wirtschaftsembargo völlig aufgehoben werden kann, welches eine Unterdrückung für das kubanische Volk ist und dass nicht nur der kubanischen Regierung schadet, sondern durch den die Bevölkerung von Kuba den größten Schaden erleidet. Meiner Meinung nach müssen sich die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba ändern.“

Carter fügte hinzu, dass „..., die Mehrheit der Kubaner wünscht, dass normale Beziehungen mit den Vereinigten Staaten bestehen und die große Mehrheit der US-Amerikaner wünscht ebenfalls, dass normale Beziehungen zu Kuba bestehen. (...) Ich bin der Meinung, dass es in den letzten Jahre einige Fortschritte gegeben hat, weil sogar die öffentliche Meinung in den Kreisen von Miami und der Kubaner-Amerikanern, einschließlich der jüngsten Leute in dieser Gemeinschaft wünschen, dass diese Wirtschaftsblockade aufgehoben wird und sie normale Möglichkeiten haben, um in beiden Richtungen reisen zu können: von den Vereinigten Staaten nach Kuba und von Kuba in die Vereinigten Staaten; das ist eine Veränderung. (...)“

- **Am 10. Mai 2011** erklärte der US-amerikanische Reverend Jesse Jackson, ehemaliger Präsidentschaftskandidat und herausragender Aktivist für die Bürgerrechte seines Landes in einem Interview mit Prensa Latina in Doha, Hauptstadt von Katar, Folgendes: „Wenn wir (die Regierung der Vereinigten Staaten) in der Lage waren, mit China zu sprechen, uns zu verständigen und Beziehungen mit diesem Land herzustellen, das eine vollkommen andere Ideologie als wir hat, dann ist es eine überholte Idee, nicht auch dasselbe mit Kuba zu machen.“ Er fügte hinzu: „Außerdem sind wir Nachbarn und deswegen

brauchen wir einander, wir können Verbindungen entwickeln, die gemeinsame Vorteile beitragen“ und betonte: „Ich warte auf den Tag, in dem die Mauer der Blockade fällt, die die Vereinigten Staaten und Kuba trennt“.

## 5.2 Internationale Opposition

Die zunehmende und überwältigende Unterstützung der Völkergemeinschaft für Kuba gegen die Blockade ist bemerkenswert.

Die Stimmen auf der Welt, die für das Aufhören dieser unmenschlichen Politik plädieren, sind unzählig. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Meinungsäußerungen für ihre sofortige und bedingungslose Aufhebung gemacht.

Bei diesen ragen folgende hervor:

- Die Staats- bzw. Regierungschefs der Afrikanischen Union nahmen auf ihrer siebzehnten ordentlichen Sitzung, die in Malabo, Äquatorialguinea, vom 30. Juni bis zum 1. Juli 2011 stattfand, eine Sondererklärung an, die erneut „den Aufruf an die Vereinigten Staaten“ erlässt, „das nicht zu rechtfertigende langwierige Wirtschafts- und Handelsembargo aufzuheben, dass sie gegen die Republik Kuba verhängt haben, damit diese alle rechtmäßigen Perspektiven für ihre nachhaltige Entwicklung genießen kann. Es wird ein weiteres Mal die Einladung an die Regierung der Vereinigten Staaten ausgesprochen, die Sanktionen gegen Kuba aufzuheben.
- Die in Havanna am 17. und 18. September 2010 abgehaltene 3. Ministerialversammlung Cuba-CARICOM nahm eine Abschlusserklärung an, in der darauf gedrängt wurde, die Blockade gegen das kubanische Volk bedingungslos und sofort aufzuheben.
- Während der Hauptdebatte der 65. Sitzungsperiode der Vollversammlung der UNO im September 2010 haben hochrangige Vertreter aus 33 Ländern ausdrücklich die Blockade kritisiert und zur Aufhebung derselben aufgerufen. Die Ablehnung der Blockade der Vereinigten Staaten und die Forderung zu ihrer Aufhebung war eines der fünf am meisten von den Mitgliedsstaaten der Organisation behandelten Themen, was beweist, dass dieses Thema weiterhin große Besorgnis in der Völkerrechtsgemeinschaft hervorruft.
- Der Weltfriedensrat prangerte in Brüssel, auf seiner Sitzung vom 11. Oktober 2010 am Sitz des Europäischen Parlaments an, dass „Kuba, sozialistisch und revolutionär, weiter der Einkesselung, der Blockade und dem Druck ausgesetzt bleibt, was die im höchsten Grade bedingungslose Solidarität des Weltfriedensrats im Kampf gegen die Blockade und für die Freilassung ihrer fünf Patrioten in den Vereinigten Staaten erfordert“. So verlautbarte der von seiner Vorsitzenden, der Brasilianerin Socorro Gómez, vorgelegte Bericht.
- Das Unterhaus von Jamaika nahm einstimmig am 19. Oktober 2010 eine neue Resolution zur Unterstützung der von Kuba gegen die Blockade der Vereinigten Staaten der UNO-Vollversammlung vorgelegten Resolution an, in der es unter anderem folgende Erwägungen anführte: „... die Blockade ist eine Verletzung des Völkerrechts und widerspricht den Absichten und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und den Normen, die den internationalen Handel und die Schifffahrtswirtschaft regulieren. Außerdem stellt sie einen Verstoß gegen das Recht auf Frieden, auf die Entwicklung und auf die Sicherheit eines souveränen Staates dar; und ihrer Natur und ihren Zielen gemäß ist sie weiterhin ein unilateraler Angriff auf die Stabilität eines Mitgliedslands der UNO und eine permanente Bedrohung für dieselbe.“

- Die Staatsduma der Bundesversammlung der Russischen Föderation verabschiedete am 22. Oktober 2010 einen Beschluss, mit dem sie den Aufruf der Duma an die Parlamente der UN-Mitgliedstaaten und an die internationalen parlamentarischen Organisationen über die Notwendigkeit der Aufhebung der Wirtschafts-, Handels-, und Finanzblockade gegen die Republik Kuba annahm. Gemäß dem Aufruf „verletzen die Vereinigten Staaten von Amerika immer noch die Normen und die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten, wobei sie die Meinung der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder der Völkergemeinschaft ignorieren, die in den entsprechenden Resolutionen der UN-Vollversammlung zum Ausdruck gekommen sind“, da die Blockade gegen Kuba nicht aufgehoben wurde. Die Duma bat die Parlamente der Welt ein weiteres Mal eindringlich, „die Vereinigten Staaten von Amerika dazu aufzurufen, ... unverzüglich die Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen die Republik Kuba aufzuheben“.
- Die Nationalversammlung von Panama nahm am 25. Oktober 2010 die Resolution Nr.19 an: „sie beklagte ein weiteres Mal die gegen Kuba angewandte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade“, und hat gleichzeitig „die Forderung der Völkergemeinschaft zur Aufhebung der Wirtschafts-, Handels-, und Finanzblockade, die seit 48 Jahren gegen die Republik Kuba angewendet wird“, unterstützt.
- Die Vollversammlung der Vereinten Nationen, das demokratischste und repräsentativste Organ der Völkergemeinschaft sprach sich – und das ist ein neuer historischer Sieg des kubanischen Volks, der Vernunft und der Wahrheit - am 26. Oktober letzten Jahres eindeutig und mit einer überwältigenden Mehrheit fast einstimmig gegen die Blockade der Vereinigten Staaten aus, und dies schon zum 19. Male in ununterbrochener Folge, indem die Resolution unter dem Titel „Notwendigkeit zur Aufhebung der von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels-, und Finanzblockade“ durch 187 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen gebilligt wurde. An der allgemeinen Debatte und zur Begründung der Stimmabgabe gegen die Blockade haben 38 Länder individuell teilgenommen, darunter Kuba, sowie verschiedene internationale, regionale und subregionale Organisationen und Gruppierungen, wie die Gruppe der 77 plus China, die Bewegung Blockfreier Staaten, CARICOM, die Afrikanische Union, MERCOSUR (Gemeinsamer Markt des Südens) und die ihm angeschlossenen Länder, sowie die Europäische Union.
- Das Parlament der Republik El Salvador verabschiedete am 29. Oktober 2010 durch Mehrheitsvotum der Abgeordneten aller politischer Parteien einen Initiativantrag, der jene Entscheidung der UN-Vollversammlung begrüßt und unterstützt, die von den Vereinigten Staaten von Amerika die Aufhebung der Wirtschafts-, Handels-, und Finanzblockade gegen die Republik Kuba fordert und in dem sie ihre Sorge über die Verkündung und Anwendung von solchen Gesetzen und Verordnungen geäußert hat, wie zum Beispiel dem Helms–Burton-Gesetz, dessen extraterritoriale Wirkungen die Souveränität anderer Länder beeinträchtigt.
- Die 41. Ministerialversammlung der Lateinamerikanischen Organisation für Energie (OLADE), die in Managua, Nicaragua, am 29. Oktober 2010 stattfand, verabschiedete zum ersten Mal einstimmig eine Verurteilung der Blockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba. Auf diese Weise schließt sie sich allen jenen Stimmen der Welt an, die für ihre Aufhebung sind.
- Der Senat von Mexiko fasste im November 2010 einen Beschlusspunkt, in dem „das Außenministerium aufgefordert wird, die Stimme der Völkergemeinschaft

gegen die gegen Kuba gerichtete Blockade mit konkreten Maßnahmen in Mexiko in die Tat umzusetzen, um die Aufhebung der genannten Blockade zu garantieren.“

- Die in Mar del Plata, Argentinien, am 3. und 4. Dezember 2010 anlässlich des 20. Iberoamerikanischen Gipfeltreffens versammelten Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der iberoamerikanischen Länder verabschiedeten erneut ein Sonder-Kommuniqué über die Notwendigkeit, die von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade aufzuheben, einschließlich der Anwendung des so genannten Helms-Burton-Gesetzes. Dieses Kommuniqué wiederholt „die energischste Ablehnung der Anwendung von solchen Gesetzen und Maßnahmen, die völkerrechtswidrig sind, wie dem Helms-Burton-Gesetz, und ermahnt die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, ihrer Anwendung ein Ende zu setzen“. Ebenso bittet dieselbe die „Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika um die Erfüllung der 19 in ununterbrochener Reihenfolge von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen und hiermit um die Aufhebung der Wirtschafts-, Handels-, und Finanzblockade, die sie gegen Kuba aufrecht erhalten.“
- Am 8. Dezember 2010, anlässlich des 38. Jahrestages der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Kuba, wiederholte die Gemeinschaft von Staaten der Karibik (CARICOM) in einer von Bruce Golding, derzeitiger amtierender Vorsitzender der Gruppe und Premierminister von Jamaika, verlautbarten Erklärung ihre Verurteilung der Wirtschafts-, Finanz- und Handelsblockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba. Die Erklärung bezeichnete die Blockadepolitik als ungerechtfertigt und äußerte auch, dass diese das hauptsächliche Hindernis bei der Entwicklung von Kuba darstelle und für seinen Aufschwung unter Bewältigung der globalen Herausforderungen, wie der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.
- Am 23. Dezember 2010 nahm die Nationalversammlung von Gambia einstimmig einen Beschluss an, der die Vereinten Nationen, die Regierung der Vereinigten Staaten und die Völkergemeinschaft dazu aufrief, die von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade aufzuheben. Unter anderen Aspekten behauptet der Beschluss, dass die Blockade eine Verletzung des Völkerrechts und einen flagranten, massiven und systematischen Verstoß gegen die Rechte des kubanischen Volks darstellt, und außerdem eine den in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Prinzipien und Absichten widersprechende Politik ist. Der Text des Dokuments bezeichnet ebenso die von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verfolgte Politik als eine unilaterale Angriffshandlung, die wegen ihres extritorialen Charakters die souveränen Rechte vieler anderer Länder verletzt.
- Am 22. März 2011 verurteilten in Caracas Vertreter der 28 Mitgliedsländer des Lateinamerikanischen und Karibischen Wirtschaftssystems (SELA) die ungerechtfertigte Blockade, die Washington gegen die karibische Insel aufrechterhält. Der Sekretär des Exekutivsekretariats des SELA, José Rivera Banuet, betonte erneut die Ablehnung dieser Politik durch diese Organisation und war der Meinung, dass sich die Beziehungen zwischen den USA und den Ländern von Lateinamerika und der Karibik bedeutend verbessern könnten, wenn Obama die Aufhebung der Blockade entscheiden würde. Das ist ein Thema, das bei den Debatten der Mitgliedsländer des SELA und der Völkergemeinschaft angeschnitten wurde, sagte er.
- Die Bewegung der Blockfreien Staaten (MNOAL) wiederholte anlässlich ihrer vom 25. bis 27. Mai 2011 in Bali, Indonesien, stattgefundenen 16.

Ministerialkonferenz (Zwischengipfel) erneut den Aufruf an die Regierung der Vereinigten Staaten zur Aufhebung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba, da diese nicht nur unilateral ist und der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, sowie dem Grundsatz der Guten Nachbarschaft widerspricht, sondern dem kubanischen Volk außerdem große materielle Verluste und wirtschaftliche Schäden verursacht. Die Außenminister der Bewegung MNOAL forderten nochmals die strikte Erfüllung der Resolutionen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, die die Aufhebung der Blockade fordern, und brachten ihre ernsthafte Besorgnis bezüglich der Verstärkung ihres extritorialen Charakters zum Ausdruck.

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN:**

Trotz der intensiven und zunehmenden Forderungen der Völkergemeinschaft an die US-amerikanische Regierung für eine veränderte Haltung gegenüber Kuba, zur Aufhebung der Blockade und Normalisierung der bilateralen Beziehungen, hat die Regierung von Präsident Obama die Blockadepolitik intakt gelassen.

Die Blockade verletzt das Völkerrecht, widerspricht den Absichten und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und stellt einen Verstoß gegen das Recht auf Frieden, auf die Entwicklung und auf die Sicherheit eines souveränen Staates dar. Ihrer Natur und ihren Zielen gemäß ist sie ein unilateraler Angriff und eine permanente Bedrohung der Stabilität eines Landes. Die Blockade stellt einen flagranten, massiven und systematischen Verstoß gegen die Menschenrechte eines ganzen Volkes dar. Sie verstößt ebenfalls gegen die verfassungsmäßigen Rechte des US-amerikanischen Volkes, denn sie verletzt seine Freiheit, nach Kuba zu reisen. Außerdem verstößt sie aufgrund ihres extritorialen Charakters gegen die souveränen Rechte vieler anderer Staaten.

Sehr konservativ und zu laufenden Preise berechnet, erreicht der dem kubanischen Volk zugefügte direkte wirtschaftliche Schaden aufgrund der Anwendung der von den USA gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade bis Dezember 2010 einen Betrag von über **104 Milliarden Dollar**.

Unter Berücksichtigung der Entwertung des Dollars gegenüber dem Goldwert auf dem internationalen Finanzmarkt, die während des Jahres 2010 äußerst hoch war und eine steigende Tendenz beibehält, würde dieser der Wirtschaft von Kuba zugefügte Schaden über **975 Milliarden Dollar** betragen.

Die Blockade ist weiterhin eine absurde, illegale und moralisch unhaltbare Politik, die ihre Absicht, den patriotischen Willen des kubanischen Volks zum Schutz seiner Souveränität, Unabhängigkeit und seines Rechts auf freie Selbstbestimmung zu beugen, nicht erreicht hat und nicht erreichen wird; aber diese verursacht Mangel und Leiden für die Bevölkerung, beschränkt und verzögert die Entwicklung des Lands und schadet ernsthaft der Wirtschaft von Kuba. Sie ist das Haupthindernis für die wirtschaftliche Entwicklung von Kuba.

Der Präsident der Vereinigten Staaten genießt ausreichende Vorrechte, um die Blockade gegen Kuba in bedeutendem Maße zu verändern, sogar ohne das Eingreifen des Kongresses.

Die Blockade ist eine unilaterale, unmoralische Politik, die sowohl in den Vereinigten Staaten als auch von der Völkergemeinschaft abgelehnt wird. Die Vereinigten Staaten müssen diese ohne weitere Verzögerung und bedingungslos aufheben.

Kuba vertraut ein weiteres Mal darauf, die Unterstützung der Völkergemeinschaft bei seiner rechtmäßigen Forderung zur Aufhebung der von der Regierung der Vereinigten Staaten verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade zu erhalten.